

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Erfasskasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Auf dem Wege zur Einheitlichkeit der Arbeitsaufsicht?

Auf dem Gebiete der Arbeitsaufsicht finden wir gegenwärtig noch eine außerordentliche Zersplitterung vor. Die Gewerbeaufsichtsbehörde, die Berufsgenossenschaft und die örtlichen Polizeiorgane sind zum Teil für die Revisionen und die Kontrolle der Betriebe gleichzeitig zuständig. In der Praxis ergeben sich daraus besondere Schwierigkeiten, unter denen in den meisten Fällen die Kontrolle leidet. Es ist ein Kuriosum, wenn, um ein Beispiel zu wählen, in einem Zimmereibetrieb die Bestimmungen der Gewerbeordnung und ihre Einhaltung durch die Unternehmer zum Teil durch die örtlichen Polizeiorgane, zum Teil durch die Gewerbeaufsichtsbeamten kontrolliert werden. Hinzu kann ferner kommen, daß der Betrieb außer durch die Aufsichtsbeamten der Bauberufsgenossenschaft auch noch durch die Aufsichtsbeamten der Holzindustrieberufsgenossenschaft auf die Einhaltung bestehender Unfallverhütungsvorschriften kontrolliert wird. Dieser Zustand ist unhaltbar. Die Arbeiterschaft wird sich niemals gegen die Kontrolle an sich wenden, denn sie ist durchaus notwendig, ja, zum Teil noch ganz unzureichend. Wogegen wir uns entschieden wenden müssen, ist die Zersplitterung, die Undurchsichtigkeit und das System, das jede Einheitlichkeit vermissen läßt. Es ist, gelinde gesagt, ein Unfug, daß auf dem Gebiete der Arbeitsaufsicht im Zeitalter der Rationalisierung noch eine derartige Zersplitterung, die gleichbedeutend mit Kräfteverteilung ist, herrscht. Unter dem gegenwärtigen System ist eine wirksame Arbeitsaufsicht, die nach einheitlichen Gesichtspunkten arbeitet, undenkbar. Diese Tatsache gab den Gewerkschaften Veranlassung, mit allen Mitteln Abänderung dieses Zustandes zu erstreben. Leider waren die Bemühungen bisher nicht von Erfolg gekrönt.

Dieser Tage haben die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften erneut einen Vorstoß gemacht, um auf dem Gebiete der Arbeitsaufsicht größere Einheitlichkeit zu erreichen. Schon im Februar dieses Jahres wurde den zuständigen Regierungsstellen ein Abänderungsentwurf zum Arbeitsschutzgesetz vorgelegt, in dem die Forderungen der Gewerkschaften zu dieser Frage ihren Niederschlag gefunden haben. Der Abänderungsentwurf umfaßt 24 Paragraphen. Zusammenfassend wollen wir hier nochmals die Forderungen der Gewerkschaften wiederholen.

Zunächst wird verlangt, daß die Vereinheitlichung der Gewerbeaufsicht dadurch erfolgt, daß beim Reichsarbeitsministerium eine Abteilung „Reichsarbeitsaufsicht“ errichtet wird. Der Reichsarbeitsaufsicht sollen Reichsarbeitsaufsichtsämter, deren Bezirke nach wirtschaftlichen und sozialpolitischen Erfordernissen abzugrenzen sind, angegliedert werden. Bei einer Neuregelung wird verlangt, daß die Arbeitsaufsichtsämter und die Landesarbeitsaufsichtsämter entsprechend der Gliederung, die im Arbeitsnachweis- und Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehen ist, durchgeführt werden. Innerhalb der Landesarbeitsaufsichtsämter soll eine Gliederung nach Gewerbebezügen und Berufsgruppen erfolgen. Der Reichsarbeitsaufsicht sowie den Landesarbeitsaufsichtsämtern sollen ständige Ausschüsse angegliedert werden, die sich wie folgt zusammensetzen:

zwei Drittel der ständigen Ausschlußmitglieder sollen den Vertretern der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer angehören;

ein Drittel aus Vertretern der Berufsgenossenschaften sowie aus den Leitern der betreffenden Landes- oder Reichsarbeitsaufsicht bestehen.

Die Aufgaben dieser ständigen Ausschüsse sind ebenfalls in dem Abänderungsentwurf der Gewerkschaften umschrieben. Danach sollen die ständigen Ausschüsse bei der Reichsarbeitsaufsicht sowie bei den

Landesarbeitsaufsichten vor dem Erlaß von Gesetzen und Verordnungen gutachtlich gehört werden. Es wird verlangt, daß diese ständigen Ausschüsse mindestens einmal im Monat über die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsämter, der Landesarbeitsaufsicht und der Reichsarbeitsaufsicht unterrichtet werden. Ihre Aufgabe ist ferner, Beschwerden über die Tätigkeit der einzelnen Stellen entgegenzunehmen, sie zu prüfen und auf die Abstellung von Mängeln hinzuwirken. Den ständigen Ausschüssen soll auch das Recht gegeben werden, Initiativanträge zu Gesetzen und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeitsunfallsschutzes bei den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen. Die Aufgaben der Reichsarbeitsaufsicht werden in dem Abänderungsentwurf ebenfalls klar hervorgehoben. Der Reichsarbeitsaufsicht liegt die Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeits- und des Nachbarnschutzes ob. Sie soll weiterhin zuständig sein für

- a) die Durchführung des Arbeitsschutzes;
- b) die Durchführung der den Berufsgenossenschaften nach § 848 AVO. obliegenden Aufgaben der Unfallverhütung und ersten Hilfe;
- c) die Aufsicht über Dampfkessel, feuer- oder explosionsgefährliche Stoffe oder Flüssigkeiten, Sprengstoffe, Acetylenverarbeitung und -verwendung, Aufzüge;
- d) den Landwirtschafts-, Bergbau-, Seeschiffahrts-, Bauarbeiter-, Hausangestellten- und Bühnengehörigenchutz;
- e) den Nachbarnschutz;
- f) die Durchführung des Betriebsrätegesetzes;
- g) die Durchführung statistischer Erhebungen.

Ferner wird verlangt, daß eine Forschungs- und Zentralauskunftsstelle für Arbeits- und Nachbarnschutz errichtet wird. Hierbei wird die Ansicht vertreten, daß das schon bestehende deutsche Arbeitsschutzmuseum entsprechend ausgebaut werden muß. Nach dem Abänderungsentwurf sollen die Polizeibehörden in Zukunft nur noch die Arbeitsaufsichtsämter bei der Durchführung ihrer Tätigkeit unterstützen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es nicht Aufgabe der Polizeibehörden sein darf, Ermittlungen über die Ursachen eines Unfalles anzustellen. Beachtenswert ist fernerhin die Forderung, daß die Arbeitsaufsichtsbeamten befugt sind, die Betriebe einschließlich der vom Arbeitgeber gestellten Schlaf-, Wohn- und Unterkunftsräume jederzeit zu besichtigen. Die Besichtigung soll unangemeldet erfolgen; sie soll auch außerhalb der Betriebszeit zulässig sein, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß in dem Betriebe gearbeitet wird, oder wenn die Vornahme der Besichtigung zwecks einwandfreier Feststellung von Vorgängen keinen Aufschub verträgt.

In dem Entwurf ist Vorjorge getroffen, daß Aufklärung der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber über alle Fragen, die den Arbeitsschutz und die Arbeitsaufsicht betreffen, in geeigneter Weise durch Vorträge, Kurse, Bilder, Veröffentlichungen usw. gegeben werden. Der Abänderungsentwurf der Gewerkschaften entspricht also den Forderungen, die zum Teil schon jahrzehntelang von den Gewerkschaften angestrebt werden. In einer Resolution zum Dritten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1899 wurde ausgeführt, daß es notwendig sei, die Arbeitsaufsichtsbehörden nach andern Grundsätzen zu gliedern. Dabei wurde in Aussicht genommen und gefordert, daß ein Reichsarbeitsaufsichtsamt errichtet werden müsse. Erst nach beinahe 30 Jahren scheint die Möglichkeit zu bestehen, diese Forderung zu verwirklichen. Gegenwärtig verhandeln die Gewerkschaften mit der Regierung über

die Lösung dieser Aufgaben. Die Zersplitterung auf dem Gebiete der Arbeitsaufsicht kann nicht mehr so weitergehen. Dringend notwendig ist es, daß auch hier eine zweckentsprechende Rationalisierung eintritt. Auch das kommende Berufsausbildungsgesetz wird den Arbeitsaufsichtsbehörden oder besser gesagt, den Arbeitsbehörden Aufgaben zuweisen, die nur gelöst werden können, wenn eine einheitliche Organisation in dieser Beziehung vorhanden ist. Zersplitterung schadet und macht die Durchführung dieser wichtigen sozialpolitischen Gesetze fast unmöglich. Sollen die Unfall- und Gesundheitsgefahren in den Betrieben wirksam bekämpft werden, dann ist es notwendig, daß die Forderungen der Gewerkschaften nach Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht erfüllt werden. Das müssen wir vom neuen Reichstag und von der Reichsregierung ernstlich erwarten.

Unsere statistischen Feststellungen vom 28. Juli 1928.

883 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 108 701 nachgewiesen, darunter 12 366 Lehrlinge. Arbeitslos waren 8231 oder 7,6 % und krank 1841 oder 1,7 %. Wie es im Bereiche der einzelnen Landesarbeitsämter steht, zeigt folgende Tabelle:

Landesarbeitsamt	Anzahl der an den Feststellungen				Von den Mitgliedern aus Spalte 3 sind			
	beteiligten		nicht beteiligt		Lehr- linge	arbeitslos		krank
	zahlen stellen	mit- glieder	zahlen stellen	mit- glieder		gesamt	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Ostpreußen	53	5053	1	15	683	493	9,7	49
2. Schlesien	82	10957	2	193	1810	1151	10,5	183
3. Brandenburg	113	13964	5	229	1353	656	4,7	286
4. Pommern	60	3980	6	253	545	357	9,0	49
5. Nordmark	108	10326	7	156	1143	929	9,0	133
6. Niedersachsen	83	7062	8	219	617	367	5,2	114
7. Westfalen	26	3413	2	14	239	427	12,5	86
8. Rheinland	23	4229	1	6	200	865	20,5	82
9. Hessen	28	4258	6	172	310	505	11,9	54
10. Mitteldeutschl.	134	13311	10	416	1670	946	7,1	263
11. Sachsen	62	20157	—	—	2793	494	2,5	269
12. Bayern	74	6935	5	100	527	642	9,3	127
13. Südwestdeutschl.	36	4422	9	150	368	384	8,7	136
Deutsches Reich zus.	882	10 8067	62	1923	12258	8216	7,6	1831
14. Ausland	1	634	2	46	108	15	2,4	10
Gesamtverband	883	10 8701	64	1969	12366	8231	7,6	1841

Der gesamte Bestand beträgt:
 1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4) 947
 2. Mitglieder (Spalte 3 und 5) 110 670
 3. Lehrlinge (Spalte 3 und 5) 12 543

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 30. Juni hat sich die Arbeitslosenziffer von 8,9 % auf 7,6 % verringert, die Krankenziffer von 1,7 % hat sich nicht verändert.

Das Ergebnis vom 30. Juni stellt sich, nachdem noch 81 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 926 Zahlstellen mit zusammen 107 877 Mitgliedern, darunter 12 438 Lehrlinge, waren 9550 Mitglieder arbeitslos und 1894 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 25. August.

Unser Jahrbuch 1927.

Die Jahrbücher unseres Verbandes, die seit einigen Jahren erscheinen, sollen nicht nur den Zweck haben, die wichtigsten Ereignisse im Verbandsleben wiederzugeben, sie sollen auch den Funktionären des Verbandes einen Einblick in das Wirtschaftsleben und die Wirtschaftspolitik geben und die Vorgänge auf sozialpolitischem Gebiet im Zusammenhang mit der Gewerkschaftsarbeit beleuchten. In den Jahrbüchern soll den Funktionären Information erteilt und gleichzeitig Anregung gegeben werden für die Verbandsarbeiten in den Zahlstellen. Aus den Jahrbüchern sollen die Funktionäre einen Teil ihres geistigen Nützliches holen, das sie im gewerkschaftlichen Tageskampf brauchen. Seitdem der Verband ein Jahrbuch herausgibt, wurde dieser Grundsatz beachtet. Kein Wunder, daß die Zahlstellen in ihrer Bibliothek dieses Werk nicht missen wollen.

Das Jahrbuch 1927 unseres Verbandes liegt nun vor. Die Zahlstellen haben es vor einigen Tagen erhalten. Die ausführliche Behandlung einzelner Fragen und besonders die Ereignisse auf tarif- und lohnpolitischem Gebiet brachten es mit sich, daß das Jahrbuch etwas umfangreicher geworden ist als seine Vorgänger. Aber gerade auf die ausführliche Behandlung dieser Fragen mußte besonderer Wert gelegt werden, um den Kameraden die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Arbeit im Jahre 1927 vor Augen zu führen.

Die Gliederung des Jahrbuches ist im wesentlichen die gleiche wie bei den Jahrbüchern der vorhergehenden Jahre. Das Jahrbuch beginnt mit einer Abhandlung über die Wirtschaftslage im Jahre 1927. Hierbei wird die gute Verdienstkonzunktur der Unternehmungen einer Kritik unterzogen und die Argumente der Unternehmer, die diese Tatsache in Wort und Schrift zu bestreiten suchen, von gewerkschaftlichen Gesichtspunkten aus zerstückelt. Ausführlich werden die Verhältnisse am Geld- und Kreditmarkt behandelt und die einschränkenden Maßnahmen der Verwaltung für Auslandsanleihen bei der Kapitalverforgung des Baumarcktes hervorgehoben.

An Hand von Zahlen wird der Kapitalstrom aus dem Ausland und seine Verwendung nachgewiesen. Aus einer Zusammenstellung ist ersichtlich, daß in den Jahren 1925 bis 1927 insgesamt 51,2 Millionen Kapital aus Auslandsanleihen direkt für den Wohnungsbau verwendet wurden. Diese Auslandsanleihen für Wohnungsbauzwecke wurden im Jahre 1927 von der Verwaltungsstelle genehmigt. Im gleichen Jahre flossen der Landwirtschaft 407,2 Millionen Mark, der Schwerindustrie 204,8 Millionen Mark und den Großbanken 189 Millionen Mark zu. Interessant ist ferner die Tatsache, daß in den letzten 3 Jahren die Kirche 69,7 Millionen Mark Anleihen aus dem Ausland erhalten hat.

Die Entwicklung der Preise und Löhne werden an Hand der amtlichen Indizes erläutert. In diesem Abschnitt des Jahrbuches wird die Entwicklung der Baustoffe und Holzpreise eingehend untersucht. Vorzügliches Material zur Beurteilung der Verdienstkonzunktur in den einzelnen Industrie- und Gewerbebezügen werden die Funktionen in dem Abschnitt des Jahrbuches finden, der die industrielle und landwirtschaftliche Produktion behandelt. Die Steigerung der Produktionsergiebigkeit in den verschiedenen Großunternehmungen der Montan- und Fertigwarenindustrie wird nachgewiesen, die Rentabilität der Werke an Hand ihrer eigenen Berichte erläutert.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Handel und der Handelspolitik gewidmet. Eine Fülle von Material wird der Leser beim Studium dieses Abschnittes finden. Einen breiten Raum nehmen auch die Darlegungen über die Verhältnisse am Arbeitsmarkt ein. In diesem Abschnitt des Jahrbuches wird jedenfalls die ungünstige Auswirkung der Arbeitszeitverordnung gezeigt und dargelegt, daß die Lage am Arbeitsmarkt gebieterisch die Einführung des Achtstundentages in allen Betrieben verlangt. Es ist ein Skandal, daß 42,7% von den durch die Arbeitszeiterhebung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ersetzten Arbeitern zur selben Zeit, in der über drei Viertel Millionen Arbeitssuchende beschäftigungslos waren, über 48 Stunden, 6,2% der Ermittelten sogar über 54 Stunden wöchentlich arbeiteten.

Ermittlungen unseres Verbandes haben ergeben, daß die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in den Sommermonaten im Zimmergewerbe 47,9 Stunden beträgt. Auch die Arbeitslosigkeit in den europäischen Industriestaaten, ihre Ursache und Auswirkung wird in einem besonderen Abschnitt behandelt.

Es ist ganz selbstverständlich, daß der Baumarck im wirtschaftlichen Teil des Jahrbuches eine besondere Behandlung erfährt. Die amtlichen Untersuchungen über die Wohnverhältnisse vom 16. Mai 1927 und ihre Ergebnisse werden erläutert. Die Denkschrift der Gewerkschaften zur Wohnungsfrage, die ebenfalls kritisch zu dem Ergebnis der Reichswohnungszählung Stellung nimmt, finden wir in diesem Abschnitt des Jahrbuches. Gerade diese Abhandlung dürfte wertvolles Material enthalten für unsere Funktionäre; er verdient größte Beachtung.

Die weiteren Abschnitte des Jahrbuches, Bauwirtschaft und Baustoffindustrie, Sozialpolitik und Gewerkschaftsbewegung enthalten eine Fülle von Material, das sich in

der Praxis für unsern Verband auswerten läßt. Mit einer Abhandlung über die Lohn- und Wirtschaftskämpfe, die im Jahr 1927 sowie über die Tätigkeit der Bauarbeiter-Internationale, schließt der erste Teil des Jahrbuches.

In den weiteren Abhandlungen wird die eigentliche Verbandsarbeit behandelt. Zunächst wird die umfangreiche Bildungsarbeit des Verbandes besprochen. Es ist wichtig, daß alle Funktionäre des Verbandes diesen wichtigen Abschnitt des Jahrbuches einem eifrigen Studium unterziehen. Die Tätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete der Jugendarbeit wird ausführlich statistisch und literarisch behandelt. Die Bemühungen des Zentralvorstandes, die darauf abzielen, Geseßgebungen und Behörden zum weiteren Ausbau des Jugendschutzes und Einschränkung der Lehrlingshaltung im Baugewerbe zu bewegen, sind im Jahrbuch niedergelegt.

Ein Abschnitt von außerordentlicher Wichtigkeit ist der Lohn- und Tarifbewegung gewidmet. Chronologisch wird den Kameraden der Gang der Ereignisse seit der Vereinbarung vom 13. Februar 1926 bis zum Abschluß des Reichstatarifvertrages mitgeteilt. Den Funktionären des Verbandes kann das Studium dieser Abhandlung nicht dringend genug empfohlen werden. Die rednerisch tätigen Funktionäre werden hier vorzügliches Material in guter Zusammenstellung finden. Der Stand der Löhne in 29 Tarifgebieten und in 934 Zahlstellen wird im Jahrbuch behandelt und die Steigerung gegenüber dem Vorjahr nachgewiesen. Auf Grund unserer Feststellungen ergibt sich, daß für 102 000 Kameraden im Jahre 1927 eine Erhöhung des Stundenlohnes von 7,7% eingetreten ist. Der DurchschnittsStundenlohn für einen Zimmerer hat am Jahreschluß des Jahres 1927 108,6 S betragen. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in den Sommermonaten beträgt 47,9 Stunden. Auch die Löhne für Poliere und Lehrlinge, die in den einzelnen Lohngebieten gezahlt werden, finden wir im Jahrbuch registriert. In einer Abhandlung über die Lohnkämpfe im Jahr 1927 schließt dieser Abschnitt.

Die Leistungen des Verbandes auf dem Gebiete der Werbearbeit werden ebenfalls ausführlich behandelt. Aus den Feststellungen im Jahrbuch ergibt sich ein erfreulicher Aufstieg in unserer Mitgliederbewegung. Das Gesamtergebnis der Werbearbeit im Jahre 1927 ist eine Erhöhung der Mitgliederzahl von 86 313 am Schluß des Jahre 1926 auf 101 601 am Schluß des Jahres 1927, der Lehrlinge von 8876 auf 12 355 in der gleichen Zeit. Die Mitgliederzunahme betrug demnach 15 288 oder 17,71%, die der Lehrlinge 3479 oder 39,19%. Eine Reihe neuer Zahlstellen wurde gegründet, einige kleinere dagegen aufgelöst, so daß am Schluß des Jahres 940 Zahlstellen vorhanden waren. In besonderen Abschnitten werden dann noch die Fragen der Betriebsvertretung und des Bauarbeitersehufes behandelt. In dem letztgenannten Abschnitt wird ausführlich die Tätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete des Schufes der Arbeitskraft dargelegt.

Umfangreich ist auch der Abschnitt, der die kassen-geschäftlichen Angelegenheiten behandelt. Den Kameraden ist hier Gelegenheit gegeben, die Finanzgebarung des Verbandes zu studieren.

Den Abschluß des Jahrbuches bilden die Berichte aus den Gauen. In diesem Abschnitt werden die Bemühungen um die Verbesserung der beruflichen wirtschaftlichen Lage der Kameraden in den einzelnen Gauen dargestellt. Alles in allem, unser Jahrbuch zeigt die erfolgreiche Tätigkeit unseres Verbandes auf den verschiedensten Gebieten. Für die Funktionäre unseres Verbandes sowie für alle Kameraden, die am Organisationsleben Interesse zeigen, werden im Jahrbuch wertvolle Fingerzeige zu finden sein. Kein Verbandsfunktionär kann ohne das Studium des Jahrbuches auskommen.

Kein Geld für Wohnungsbau.

Der weltbekannte englische Nationalökonom J. M. Keynes machte kürzlich dem englischen Finanzminister Vorwürfe wegen seiner „verhängnisvollen Sparsamkeit, wenn es sich um Ausgaben für öffentliche Zwecke handelt“. Er begründete seine Vorwürfe auf folgende Weise: „Jede öffentliche Verwaltung und jede Gemeinde sollte ermutigt und unterstützt werden, die Pläne für Kapitalanlagen, die fertig vorliegen oder vorbereitet werden können, durchzuführen, wie Straßen-,

Brücken-, Hasenbauten, Errichtung von Gebäuden, Niederlegung verschmutzter Viertel, Elektrifizierungen, Telefonverbindungen usw. Solange wir unbeschäftigte Arbeiter sowie stillliegende Fabriken und mehr Ersparnisse haben, als wir zu Hause verwenden, ist es töricht zu sagen, daß wir uns diese Dinge nicht leisten können. Denn mit den unbeschäftigten Arbeitern und Fabrikanlagen und mit nichts anderem werden diese Dinge getan. Arbeiter, Zement, Stahl, Maschinen und Transportmöglichkeiten zur Verfügung zu haben und zu sagen, daß man es sich nicht leisten kann, den Bau von Häfen oder was es sonst auch sein mag, in Angriff zu nehmen, bedeutet ernste Geistesverwirrung.“ Die treffenden Bemerkungen von Keynes verdienen ernstlich beachtet und beherzigt zu werden. In ihnen steht auch die Forderung, den englischen Wohnungsbau mit allen Mitteln zu fördern.

Wie ist nun die Lage in Deutschland, wo die Wohnungsnot bekanntlich unvergleichlich größer ist als in England? Unbeschäftigte Arbeiter, die Häuser bauen und Baumaterialien, Kohle, Eisen, Zement, Glas, Möbel usw. herstellen könnten, sind auch in Deutschland da; auch in Deutschland haben wir eine außerordentlich große Arbeitslosigkeit. Die Fabrikanlagen, die Baustoffe liefern sollen, sind in Deutschland ebenfalls vorhanden, sie können ihre Leistungsfähigkeit bei weitem nicht ausnützen. Die Anlagen der Zementindustrie waren selbst im Jahre 1927, zur Zeit der Hochkonjunktur, nur bis zu 60% ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt. Daß der Kohlenbergbau mit Feuerschichten arbeiten muß, weil für die Kohle kein ausreichender Absatz da ist, ist hinlänglich bekannt. Ebenso, daß die Eisen- und Stahlwerke ihre Leistungsfähigkeit bei weitem nicht ausnützen vermögen, insbesondere nicht, seitdem eine so erhebliche Abschwächung der Konjunktur eingetreten ist. Dasselbe trifft für die Herstellung von Glas, Möbeln usw. zu. Auch unausgenutzte Transportmittel stehen für den Transport der Baustoffe zur Verfügung. Ja, man kann wohl ruhig sagen, daß alle diese unausgenutzten Produktionsfaktoren in Deutschland in einem noch höheren Maße vorhanden sind als in England. Nach Keynes ist es unter solchen Umständen geradezu töricht, zu sagen, daß wir uns diese Dinge, das heißt den Wohnungsbau und die andern öffentlichen Anlagen, nicht leisten können. Dies zu behaupten, bedeutet „ernste Geistesverwirrung“.

Nun wird man uns entgegenhalten können, daß wir einen wichtigen Satz in den oben zitierten Ausführungen von Keynes nicht berücksichtigt haben, und zwar wo er sagt, daß sich England gerade deshalb die erwähnten Dinge leisten kann, weil es mehr Ersparnisse hat, als es zu Hause verwenden kann. England ist bekanntlich ein Kapitalausfuhrland. Keynes meint nun, daß, wenn die Kapitalien nicht ausgeführt, sondern im Inland verwendet würden, so könnte man sie für die erwähnten Zwecke in Anspruch nehmen. Da nun Deutschland ein Kapitaleinfuhrland ist, und ein ausgedehnter Wohnungsbau allein mit Hilfe von Auslandsanleihen möglich ist — sei es, daß der Kapitalbedarf für Wohnungsbau im Inland gedeckt und für andere Zwecke eingeführt wird, sei es durch direkte Aufnahme von Auslandsanleihen —, so könnte man wohl behaupten, daß die Lage in Deutschland grundsätzlich verschieden ist von der englischen, und daß die an sich richtigen Argumente von Keynes für Deutschland nicht zutreffen.

Wir wollen den Unterschied zwischen der Finanzierung des Wohnungsbau aus inländischen beziehungsweise aus ausländischen Mitteln nicht übersehen. Indessen möchten wir behaupten, daß dieser Unterschied — volkswirtschaftlich — bei weitem nicht so groß ist, als dies auf den ersten Blick erscheinen kann. Was bedeutet die Finanzierung des Wohnungsbau aus Auslandsanleihen, wenn wir nicht die technische Seite der Finanzierung, sondern den volkswirtschaftlichen Prozeß, der dahintersteht, ins Auge fassen? Wie wir sahen, brauchen wir, was Kohle, Eisen, Transportmittel, Zement usw. anbelangt, nicht die Hilfe des Auslandes, um hier Wohnungen bauen zu können. Auch brauchen wir nicht ausländische Arbeitskräfte heranzuziehen; die im Inland unbeschäftigten Kräfte würden völlig ausreichen. Weshalb benötigt man dennoch Auslandskapitalien für den Wohnungsbau? Bei einer ausgedehnten Wohnbautätigkeit werden mehr Arbeiter eingestellt, wird weniger Kurzarbeit geleistet, die Löhne können steigen, das heißt die Arbeiterschaft wird mehr verbrauchen, als wenn sie auf Kurzarbeit oder Arbeitslosenunterstützung gestellt ist. Dies bedeutet aber

Zimmermanns Glück.

Ich singe das Lied vom Zimmermann Jonas. Oder besser: von seinem Glück. Von seiner Frau will ich schreibend singen, von seinem Haus, von seinem Kind.

Jawohl, Jonas heißt der Zimmermann. Und seine Frau heißt Betty. Und das Kind heißt Kunigunde. und das Haus heißt „Sonigtopf“.

Sonigtopf? Das Haus? Was für ein Name? Ja, sag man, was für ein Name! Aber wo Sonig ist, da war auch Fleiß. So müßt ihr das verstehen.

Haus „Sonigtopf“ liegt'n bißchen einsam, zehn Minuten vor der Stadt. Das ist gerade schön, so einsam zu wohnen, sagt Jonas, der Zimmermann. Einfach — da trifft dir niemand auf die Hüßneraugen. Stimmt, sagt die junge blonde Frau Betty — aber wenn ich Margarine und Zucker und Wische holen muß, dann muß ich immer eine kleine Weltreise machen bis in die Stadt. Früher, bei Papa — Sei ruhig, sagt Jonas: Wolltest du vielleicht lieber wieder in der stinkigen Altstadt wohnen? — Na, das nun doch nicht, lacht Betty's roter Rosenmund, und sie fliegt ihrem Jonas um den Hals. Ein Ausbruch der Liebe — es gab ein klein wenig Lärm dabei — davon wachte das Kleine auf, die Kunigunde. Sie streckt sich im Bettchen, sie hebt die geballten Füßchen, die Augendeckel öffnen sich — ein ganz kleiner Spalt — schließen sich wieder — dann aber strahlen zwei hellblaue Sonnen aus dem Anlitze des Kindes — und — es schreit nicht etwa — sondern es lacht übers ganze Gesicht. Es erwacht aus schönem Traume, von einem herrlichen Gebirge hatte es geträumt — da heraus warme Millich fließt, wenn man es mit seinem kleinen Munde berührt.

Mutter nimmt Klein-Kindchen auf den Arm — und säugt es. Vater Jonas sagt — ich gehe mal in den Garten.

Abend. Die Sonne guckt noch mit einem Auggipfel über den Rand der Berge. Es ist schwül und heiß. Im Norden braut sich ein Gewitter zusammen. O, die schönen Wolken. Perlmuttfarben. Und ballig verzirkelt. Das türmt sich auf zu einem wunderbaren Bauwerk. Liegt dieses Wolkenbauwerk an der See? Manchmal blüht ein Licht auf — wie Leuchtmilch, wie Blinklicht. Nein, dieses Blinken ist Wetterleuchten. Da heult dann Bodo, Bodo der Spitz, Bodo der Hund — der hat Angst vor Blitz und Donner, Angst vor Revolution. Das kommt davon: Bodo ist alt, und er hat nur drei Beine, und er liegt den ganzen Tag an der Kette, links von der Haustüre. Man kann den Bodo nicht auf die Straße lassen, da beißt er allen Leuten ins Bein, aus Reid — weil ihm selber ein Bein fehlt. So ist Bodo der Hund! Er ist ein Erbstück von Jonas' Vater.

Haus „Sonigtopf“ am Fluß. Ein kleines Haus, nicht viel größer als ein Bienenstock. Aber ein schmuckes Haus. Schönes Fachwerk. Und feingegiebeltes Dach. Jonas hat sich das alles selbst gezimmert, nach eigenen Zeichnungen, ein Architekt hat da nur seinen Stempel druntergedrückt. Der eigentliche Bauherr von Haus „Sonigtopf“ ist sein Besitzer, Jonas der derbe Zimmermann. Der mit der roten Schmatze am Halse. (Da streifte ihn im großen Weltkrieg der Splitter einer rumänischen Granate. Jonas war Pionier: Schlagt Brücken über die Donau!)

Jawohl, Haus „Sonigtopf“ am Fluß. Mitten im Garten drin. Der Garten ist voller Blumen. Das Haus ist voller Glück. Gute Verträglichkeit — und dann das Kind. Das Kind mit seinen beiden sonnigen Augen, das Kind mit seinem goldigen Lächeln. Beides der Widerschein der elterlichen Seelen.

Der Fluß. Der Fluß. Wie der am Zimmermannshäuschen vorbeirauscht. So fließt die Ewigkeit vorbei an den Gärten der Sterne. Im Schilf des Flusses pfeifen nun

am Abend die kleinen braunen Rohrdommel: ihr Nachtgebet. Das Lied der Vöglein am Abend: das Ueberdenken ihres kleinen Tages, der ihnen aber ein großer Tag war. Die Vogelwelt hat ihre eigenen Wertungen, ihre eigene Seele, ihr besonderes Gefühl — und doch ist die Welt der Vöglein uns Menschen nicht fremd, aus dem Liede der gedieften Sänger hören wir unsere eigene Freude und unser eigenes Lied.

Zimmermann Jonas geht im Garten von Pflanze zu Pflanze: von Blume zu Blume. Und jede Pflanze und jede Blume hat ihm ein besonderes Wort zu sagen. Ist die Pflanzenwelt nicht auch unsere Welt? Welt der stillen Schönheit — Welt des stillen Werdens. Glück im Hause. Glück im Garten. Glück im Herzen. Das ist mir eine große heilige Harmonie!

Nun glaubt aber nicht, daß Freund Jonas ein Träumer und ein Schwärmer sei. Nein — im Gegenteil, er steht mit beiden Füßen fest im Leben. Ein Kämpfer ist er: Kämpfer um Menschenrecht und Freiheit. Jonas trägt 'ne rote Sahnenfeder am breitrandigen Hute: er ist Sozialist. Und am Zimmerplatz ist er Obmann. Vor dem der Meister Respekt hat, vor dem Frau Meisterin sich die langen Haare von den gelben Zähnen abrasieren ließ.

Und Stadtverordneter ist Jonas der Zimmermann — — — Aber horche: Was ist los? Bodo der Hund schlägt an — ganz gottsjämmerlich heult und bellt er. Hat er wieder Angst vorm Gewitter — oder? Doch schon ruft Frau Betty aus dem Fenster des Häuschens: Ei, Jonas! komm! du doch schnell mal herein — Besuch ist hier — schnell, schnell, schnell.

Ja, dann sah Jonas den Besuch: der Andreas ist da: sein Bruder — der Seemann. Andreas lacht übers ganze schwarzbraune Gesicht. Er sagt zu Jonas: Junge, Junge, nun bin ich wieder hier. — Und Andreas hat was mitgebracht

einen gesteigerten Bedarf an Lebens- und Genussmitteln und andern Bedarfsartikeln, die im Inland nicht in genügender Menge hergestellt werden. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß ein großer Teil der Verbrauchsartikel, nach denen bei einer Wohnbaukonjunktur ein zusätzlicher Bedarf entstehen würde, im Inland hergestellt werden könnte, und allein ein Mehrbedarf an Rohstoffeinfuhr entstehen würde. Während zum Beispiel im Konjunkturjahr 1927 die deutschen Textilfabriken derart beschäftigt waren, daß der gesteigerte Bedarf der Bevölkerung nur unter Heranziehung einer umfangreichen Einfuhr befriedigt werden konnte, steht heute ein großer Teil der Textilmaschinen still und die Arbeiter sind gezwungen, Kurzarbeit zu leisten. Bei einer Wohnbaukonjunktur könnten nun die Anlagen der Textilindustrie besser beziehungsweise voll ausgenutzt werden. Es würde sich allein ein größerer Einfuhrbedarf an Baumwolle und andern Textilrohstoffen ergeben. Aus diesen Erwägungen geht hervor, daß eine Wohnbaukonjunktur nur eine im Vergleich zum Wert der erstellten Wohnungen relativ geringe Mehreinfuhr nötig macht. Man könnte vielleicht aufs Geratewohl behaupten, daß, wenn Wohnungen im Werte von 2 Milliarden Mark neu gebaut werden sollen, der Mehrbedarf an Einfuhr vielleicht 15 bis 20 %, das ist 300 bis 400 Millionen Mark ausmachen würde; den Rest des neuentstandenen Wertes könnte man im Inland erzeugen, ohne daß man Arbeitskräfte und Sachkapitalien (Kohle, Maschinen, Transportmittel usw.) von andern wichtigeren Verwendungsmöglichkeiten zu entziehen brauchte. Mit andern Worten: durch den Verzicht auf eine Mehreinfuhr von 300 bis 400 Millionen — um bei unserm Beispiel zu bleiben — läßt sich die Volkswirtschaft eine Bereicherung von 1,6 bis 1,7 Milliarden Mark entgehen, die unwiederbringlich verloren sind, nur weil man deren Produktion nicht ermöglicht hat.

Um auf das englische Beispiel zurückzukommen: auch dort würde der erweiterte Wohnungsbau wie der Bau von öffentlichen Anlagen einen vermehrten Einfuhrbedarf an Lebensmitteln und Rohstoffen erfordern, weil ja England gerade wie Deutschland auf die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen angewiesen ist. Der Unterschied gegenüber Deutschland wäre nur, daß England diese Mehreinfuhr aus seinen Auslandsguthaben ohne weiteres bezahlen kann, während Deutschland die Auslandsguthaben, die zur Bezahlung der Mehreinfuhr nötig sind, erst in der Zukunft zu schaffen hat. Anders ausgedrückt hat England den Gegenwart der (zum Wohnungsbau usw. erforderlichen) Mehreinfuhr bereits bezahlt, als es die Auslandsguthaben erwarb beziehungsweise fortlaufend erwirbt, Deutschland muß sie erst in der Zukunft bezahlen. Dieser Gesichtspunkt ist allerdings nicht gleichgültig, weil er bedeutet, daß Deutschland den Gegenwart der durch die Ausdehnung des Wohnungsbaues entstandenen Mehreinfuhr in späterer Zeit aus seinen Ausfuhrüberschüssen bezahlen muß, was dann auf Kosten der Kapitalbildung im Inland gehen wird. Doch muß man dabei zunächst folgendes bedenken: Wenn man nicht baut, obwohl unbefähigte Arbeitskräfte und unausgenutzte Anlagen da sind, so muß darunter die gegenwärtige innere Kapitalbildung leiden, weil bei nicht ausgenutzten Anlagen die Gewinne niedriger sein müssen, als wenn diese ausgenutzt werden. Dies besagt aber, daß man aus Angst vor der Schmälerung der inneren Kapitalbildung in der Zukunft die gegenwärtige Kapitalbildung droffelt.

Wenn man nun gegenüber diesen Ausführungen behaupten will, daß die Ausdehnung des Wohnungsbaues trotzdem nicht zu verantworten ist, weil dadurch Kapitalien, das heißt Arbeitskräfte und Sachgüter, Produktionen entzogen würden, die noch dringender sind als der Wohnungsbau, so muß man demgegenüber nur klar sehen, was in der deutschen Wirtschaft heute vor sich geht. Hunderte von Millionen werden für die Errichtung neuer Kokereien investiert, die Leistungsfähigkeit der Zementindustrie, der Glasindustrie und einer großen Anzahl von andern Industrien wird durch Neuanlagen wie durch kostspielige Rationalisierung gewaltig erhöht. In allen diesen Fällen handelt es sich um eine Ausdehnung der Leistungsfähigkeit, die nicht ausgenutzt werden kann. Für den Wohnungsbau trifft gerade das Umgekehrte zu: durch den Wohnungsbau wird die Ausnutzung der bereits vorhandenen Leistungsfähigkeit der Industrie, der Berg- und Hüttenwerke, der Zement- und Glasfabriken usw. ermöglicht.

Keynes sagt am Schluß seiner Ausführungen: „Nach der Wirtschaftsstatistik stellt sich die durchschnittliche Netto-

produktion einer arbeitenden Person in England auf 220 Pfund Sterling, die Produktion einer Million Menschen beträgt also in fünf Jahren 1,1 Milliarden Pfund. Wenn man dieser Millionen Menschen wie den unausgenutzten Anlagen keine Möglichkeit zur Betätigung gibt, so kann man wohl die Höhe des sich daraus ergebenden volkswirtschaftlichen Verlustes ermessen.“ Wir verzichten hier darauf, das Keynes'sche Zahlenbeispiel auf Deutschland zu übertragen. Doch wäre es eine lohnende Aufgabe, einmal auszurechnen: welchen volkswirtschaftlichen Verlust bedeutet es, wenn die eine Million Wohnhäuser, deren Deutschland dringend bedarf, nicht gebaut werden? Dieser volkswirtschaftliche Verlust muß mit um so größerer Erbitterung erfüllen, weil er zum Schaden des kostbarsten Gutes, der Volksgesundheit, geht. Mit Recht behauptet Keynes, daß das Wesen des durch die Unterlassung der Bauten begangenen Fehlers von der Öffentlichkeit niemals genau verstanden werden wird. Auch dies trifft für die deutsche Lage zu, wo die Geistesverwirrung in diesem Punkt keineswegs geringer ist als in England. Leider bedarf es noch einer großen Aufklärungsarbeit, bis sich endlich die Öffentlichkeit dessen bewußt sein wird, welche Unterlassungsjünden auf diesem Gebiet begangen wurden und dauernd begangen werden. A. S.

Betriebsverminderung und Tarifvertrag.

Der Streit über die Bedeutung der Betriebsvereinbarung neben dem Tarifvertrag ist trotz jahrelanger Auseinandersetzungen immer noch unentschieden. Gerade diejenigen Arbeitsrechtler, die für den Ausbau des kollektiven Arbeitsrechts hervorragend tätig sind, wie Ministerialrat Dr. Flatow sowie Dr. Polthoff und vor allem auch Professor Dr. Singheimer vertreten die Ansicht, daß auch die Betriebsvereinbarung ebenso wie der Tarifvertrag unmittelbare und unabdingbare Wirkung hat. Die Gewerkschaften vertreten diese Ansicht durchaus nicht, sondern haben sich von allem Anfang an der Auffassung sämtlicher anderen Wissenschaftler angeschlossen, daß die Betriebsvereinbarung immer nur eine moralische Wirkung zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung auslösen kann, daß dagegen die Belegschaftsangehörigen nicht gebunden werden. Warum diese Ansicht insbesondere von den Gewerkschaften vertreten werden muß, kann in dieser Darstellung nicht erörtert werden, weil es zu weit führen würde. Es sei auf die Artikel von Röpel in der „Gewerkschaftszeitung“ 1925, Nummer 21, Seite 299, und Nummer 27, Seite 357, verwiesen.

Jedoch ist dieser Streit in besonderer Weise neuerdings durch zwei Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts wieder aktuell geworden.

In einem Urteil vom 21. Dezember 1927 hat das Reichsarbeitsgericht dem Sinne nach entschieden, daß die Regelung der Entlohnung durch Betriebsvereinbarung neben der Regelung durch Tarifvertrag rechtswirksam ist. Die Zustimmung der Mehrheit der Belegschaft in der Betriebsversammlung zu einer derartigen Betriebsvereinbarung sei für die Belegschaftsangehörigen nicht bindend. Damit vertritt das Reichsarbeitsgericht anscheinend genau dieselbe Ansicht, die auch von den Gewerkschaften vertreten wird. Jedoch geht das Reichsarbeitsgericht noch weiter, indem es erklärt, daß neben der Regelung durch Tarifvertrag eine Regelung durch Betriebsvereinbarung überhaupt unwirksam sei. Diese weitergehende Auffassung erscheint jedoch grundsätzlich nicht richtig. Allerdings hatte im vorliegenden Streitfall eine Betriebsvertretung trotz bestehender Tarifverträge eine Entlohnung vereinbart, die hinter den Sätzen des Tarifvertrags zurückgeblieben ist. Eine derartige Vereinbarung ist jedoch bereits infolge der Unabdingbarkeit des Tarifvertrags nichtig, so daß die Streitfrage, ob neben einem Tarifvertrag eine Betriebsvereinbarung überhaupt rechtswirksam sein kann, gar nicht mehr zu entscheiden gewesen ist.

In einem weiteren Urteil vom 1. Februar 1928 hatte dann das Reichsarbeitsgericht dazu Stellung zu nehmen, ob durch Betriebsvereinbarung gegenüber dem Tarifvertrag günstigere Arbeitsbedingungen vereinbart werden können. Das Reichsarbeitsgericht ist der unmittelbaren Beantwortung der Frage aus dem Wege gegangen und hat nur beiläufig darauf verwiesen, daß eine Betriebsvereinbarung dann unwirksam ist, wenn an ihre Stelle tarifliche Bestimmungen getreten sind. Der Streitfall lag aber so, daß der Tarifvertrag die Löhne zwar geregelt hat, daß aber durch Betriebsvereinbarung für einen bestimmten Betrieb eine günstigere betriebliche Regelung, also eine höhere Entlohnung, als sie der Tarifvertrag vorsah, vereinbart worden war. Nach allgemeiner herrschender Auffassung enthalten die Tarifverträge immer nur Mindestbestimmungen, so daß kein Streit darüber entstehen kann, daß, allerdings nur ohne Anwendung von Kampfmaßnahmen, günstigere Abreden mit einzelnen Arbeitern oder einzelnen Belegschaften getroffen werden können. Solche Abreden können auch in einer Betriebsvereinbarung getroffen werden. Da die Betriebsvereinbarung aber weder unmittelbare noch unabdingbare Wirkung hat, sondern nur Arbeitgeber und die Betriebsvertretung moralisch bindet, kommt alles darauf an, ob der Arbeitgeber auf Grund der Betriebsvereinbarung den Arbeitern gegenüber die günstigeren Bedingungen erfüllt hat. Ist das aber der Fall, dann kommt es gar nicht mehr darauf an, ob durch Betriebsvereinbarung bessere Arbeitsbedingungen, als sie der Tarifvertrag vorschreibt, vereinbart werden können, ebensowenig, ob es eine Nachwirkung der Betriebsvereinbarung gibt. Maßgebend ist vielmehr, daß die besseren Arbeitsbedingungen Inhalt der Arbeitsverträge geworden sind. Nach § 1 der Tarifvertragsverordnung ist es zulässig, soweit das im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, daß diese besseren Arbeitsbedingungen im Arbeitsvertrag vereinbart werden können. Diese können dann aber nur durch die Aenderung der Arbeitsverträge wieder beseitigt werden, wozu eine Vereinbarung mit den Arbeitern oder die Aufkündigung der Arbeitsverträge notwendig ist. Daneben kommt der Betriebsvereinbarung keinerlei rechtliche Bedeutung zu.

Auf diese Rechtslage ist das Reichsarbeitsgericht in beiden Entscheidungen gar nicht eingegangen, sondern es

hat stets nur die Betriebsvereinbarung zugrunde gelegt und in beiden Fällen festgestellt, daß es neben dem Tarifvertrag über die in demselben geregelten Angelegenheiten eine rechtswirksame Betriebsvereinbarung nicht mehr gibt. Darauf kommt es aber gar nicht an, sondern im ersten Fall, wo die Betriebsvereinbarung ungünstiger war als der Tarifvertrag konnten die Arbeitsverträge niemals ungünstiger sein, als der Tarifvertrag vorsah. Schon aus diesem Grunde allein waren die Maßnahmen des Arbeitgebers gegenüber seinen Arbeitern rechtmäßig.

In dem zweiten Fall, wo die Betriebsvereinbarung günstigere Arbeitsbedingungen vorsah als der Tarifvertrag, waren die günstigeren Bedingungen in die Einzelarbeitsverträge übergegangen und es kam nur auf die Feststellung an, ob die Einzelarbeitsverträge rechtswirksam geändert beziehungsweise aufgelöst worden waren, was nicht der Fall gewesen ist.

Beide Male wäre das Reichsarbeitsgericht zu vollkommen richtigen Ergebnissen gekommen, wenn es nicht die nur moralische Wirkung der Betriebsvereinbarung, sondern den Inhalt der Arbeitsverträge zur Grundlage seiner Entscheidungen gemacht hätte. Da durch diese unrichtige Stellungnahme des höchsten Gerichts in Arbeits-sachen die Verwirrung über die Bedeutung der Betriebsvereinbarung, die an sich schon besteht, noch größer geworden ist, ist es dringend notwendig, daß die Gewerkschaften und Gewerkschaftsfunktionäre bei erneuten Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichtsbehörden auf die durchaus verschiedenartige Bedeutung des Tarifvertrags einerseits und der Betriebsvereinbarung andererseits hinweisen. Man darf niemals Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung miteinander vergleichen. Der Vergleich ist immer nur zwischen Tarifvertrag und Arbeitsvertrag möglich. Nur im Tarifvertrag und im Arbeitsvertrag sind die Rechtswirkungen begründet. Ist der Arbeitsvertrag günstiger als der Tarifvertrag, dann ist er in vollem Umfange gültig. Ist der Arbeitsvertrag ungünstiger als der Tarifvertrag, dann treten an die Stelle der ungünstigeren Bestimmungen die Bestimmungen des Tarifvertrags. Nur auf diese Gegenüberstellung und diese Feststellung kommt es an.

Eine letzte Mahnung.

Am 30. Juli dieses Jahres ging durch die Tagespresse nachstehende Meldung:

WZB. Chemnitz, 30. Juli. Am Sonntagnachmittag gerieten in einer Straße auf dem Sonnenberg zur Zeit hier beschäftigte auswärtige Zimmerleute, zwischen denen schon seit längerer Zeit eine feindselige Stimmung besteht, in eine Schlägerei, in deren Verlauf mehrere von ihren Dolchmessern Gebrauch machten. Dabei sind vier Zimmerleute erheblich verletzt worden, so daß sie in das Krankenhaus gebracht werden mußten. Dort ist einer der Verletzten, ein 21 Jahre alter Zimmermann, kurz nach seiner Einlieferung gestorben. Vier Personen, die als Haupttäter in Frage kommen, wurden der Staatsanwaltschaft zugeführt.

Aus mehreren Bezirken unseres Verbandes wurde uns diese Meldung übermittelt mit dem dringenden Ersuchen, nun endlich verbandsseitig die notwendigen Maßnahmen gegen derartige Roheiten zu ergreifen. Wir haben uns zunächst in Chemnitz erkundigt und leider den Sachverhalt in vollem Umfange bekräftigt gefunden.

In Chemnitz arbeiten nach dem uns zugegangenen Bericht sowohl „rechtshaffene Fremde“ als auch „freie Vogtländer“ und „Freiheitsbrüder“. Die Differenzen sollen bereits am 28. Juli auf der Baustelle begonnen haben. Sie haben am Tage darauf, Sonntag, 29. Juli, zu einer regelrechten Schlägerei geführt, die sich zuerst auf der Straße, später im Verkehrlokal der „freien Vogtländer“, in das die „Fremden“ eingedrungen sein sollen, abspielte. Ein Kamerad ist tot. Einer ist so schwer verwundet, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Eine große Anzahl ist ebenfalls schwer verletzt. Die Polizei hat die Straßen absperrt und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Ob sich unter den Verhafteten der oder die Haupttäter befinden, läßt sich noch nicht sagen; die Untersuchung wird das ergeben. Wir wollen ihr nicht vorgreifen; doch ist dringend zu wünschen, daß diese Rohlinge ihrer Strafe nicht entgehen. Der uns Leben gekommene Kamerad ist ein junger Mensch von 21 Jahren, der als ein durchaus friedlicher und anständiger Kamerad geschildert wird.

In Verbandskreisen herrscht über den Vorgang in Chemnitz stärkste Empörung. Man ist an mancherlei Roheiten zwischen Angehörigen der verschiedenen Schächte gewöhnt. Allein, was sich in Chemnitz zugezogen hat, ist so roh und gemein, daß es nicht scharf genug verurteilt werden kann. Gegen die Schuldigen wird, sobald sie ermittelt, auch verbandsseitig vorgegangen werden. Unser Verband kann solche Unholden in seinen Reihen nicht dulden; sie müssen so schnell wie möglich entfernt werden. Der Zentralvorstand wird sich auch ernstlich überlegen müssen, ob er nicht die verschiedenen Verbindungen selbst für Handlungen ihrer Mitglieder verantwortlich macht und ob eine Zugehörigkeit zu diesen Verbindungen noch mit der Mitgliedschaft im Verbande vereinbar ist. Wiederholt sind wir aus Verbandskreisen aufgefordert worden, gegen das Anwesen der Fremdenverbindungen in neuerer Zeit einzuschreiten. Der Zentralvorstand wie auch einzelne Bezirke sind bemüht gewesen, auf dem Wege der Verständigung Frieden zwischen den Schächten zu schaffen. Das ist, wie der oben geschilderte Vorgang aufs neue beweist, fehlgeschlagen. Fortan wird gegen alle, ob „rechtshaffene Fremde“, „freie Vogtländer“, „Freiheitsbrüder“, oder wie sich diese Verbindungen sich sonst noch nennen mögen, sofern sie nicht Frieden halten, Schlägereien veranstalten und dergleichen, rückwärts das Ausschlußverfahren aus dem Verbande eröffnet. Alle Zahlstellenvorstände und Mitglieder werden ersucht, dem Zentralvorstand in jedem Falle die Namen solcher Rohlinge unverzüglich mitzuteilen. Es wird, das können wir heute schon erklären, unnahsichtlich durchgegriffen werden.

(heute abend kam er mit der Bahn von der Seestadt) — links unterm Arm, rechts unterm Arm, links in der Rocktasche und rechts in der Rocktasche hat der Andreas je 'ne Flasche Wein. Vier Flaschen: denkt mal! Und für Betty hat der Andreas ein rotes Korallenbalsband mitgebracht, da ist ein Schloß von achtzehnhundertjährigem Gold dran. Und für Kuniunde (das Nestvögelchen) hat Andreas einen heißen Kuß. Geschenke fürs Kindchen hat er nicht. Wie konnte der Andreas auf See auch wissen, daß die Liebe — na, und so weiter!

So, nun sitzen die Dreie in der guten Stube. Beim Weine des Andreas. Draußen blüht und donnert es — es regnet in Strömen. (Bodo, der Hund, heult in seiner Hütte.) Und Jonas und Betty horchen den Erzählungen des Andreas. Er kommt mit einer Ladung Reis von China. Unter britischer Flagge. Und der Andreas erzählt von dem Feuer, Bliß und Donner im fernen gelben Lande: er erzählt von der chinesischen Revolution. Er sagt: daß in der ganzen Welt die Menschen nach Recht und Freiheit streben — in China wie in Europa, in Mexiko und Kanada, in Australien, in Chile, Peru, Aegypten und Syrien.

Ja, Freiheit: ruft der Jonas — und er hebt sein Weinglas: Freiheit ist die Religion der arbeitenden Menschheit! Freie Arbeit — stilles Glück. Klingelgeling — die Gläser. Zick-zack-ramm! Der Bliß — das schlug ein — und der Donner brüllt wie ein zu Tode verwundeter spanischer Stier. So ist es richtig, ruft Andreas, der Seemann: Ja, richtig — die alte Welt geht in Trümmer. Wir Arbeiter von See und Land aber: wir bauen die Welt neu. — Und auf einmal gab der Jonas seiner Betty einen flammenden Kuß, da brannten die Lippen. Auch das war wie ein Bliß — das war das Versprechen zum Aufbau der Familie. Die Liebe triumphiert über der Welt! Andreas, der Seemann — der aber leckte sich traurig den Bart — er dachte an sein kleines gelbes Mädchen in Schanghai. Und die? Mag Dortu.

Kreislagenarbeit, ihre Unfallgefahren und die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen.

Bei der maschinellen Holzbearbeitung bergen neben den Arbeiten auf den Fräsmaschinen die Arbeiten, die mittels Kreislagen erstellt werden, sehr beträchtliche Unfallgefahren in sich. Beispielsweise hat die Unfallstatistik der Bayerischen Bauwerks-Berufsgenossenschaft für 1926 ergeben, daß von 37 gemeldeten Unfällen an Holzfräsmaschinen 9 entschädigungspflichtig waren, während von 92 gemeldeten Unfällen an Holzkreislagen 25 zur Entschädigung kamen. Da zahlenmäßig in den Zimmereibetrieben und Baubetrieben die Ar-

Verwahrung muß so befestigt werden, daß sie zum Auswechseln des Sägeblattes leicht herausgenommen werden kann.

Erfahrungsgemäß ereignen sich sehr häufig und zum Teil sehr schwere Unfälle dadurch, daß die Arbeiter an den oberen Teil des Sägeblattes geraten. Gegen diese Unfallgefahr ist die Schutzhaube vorgeschrieben, wofür die einschlägige Vorschrift lautet:

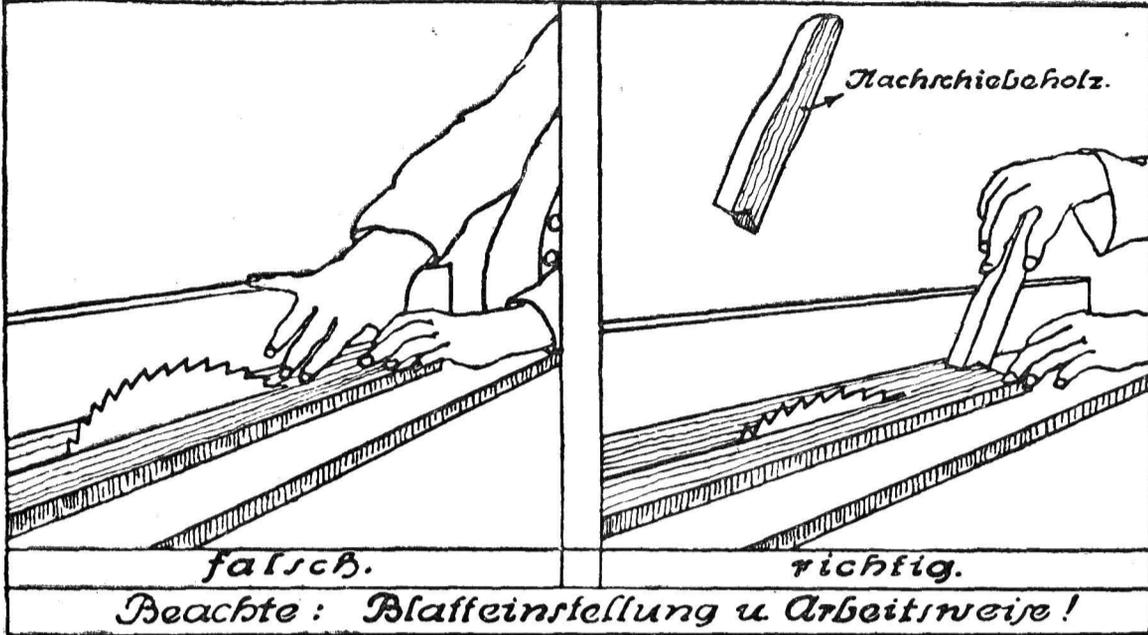
„§ 43. IV. Bei Langschnittkreislagen, die mit ihrem

versehen wird. Bei der Verwendung wird die Druckfeder seitlich an das zu bearbeitende Werkstück herangerückt und kann rasch und einfach mittels Schraubzwinde am Tisch befestigt werden.

Zu erwähnen ist noch, daß für kurze oder zwischen Blatt und Anschlag durchzuführende Werkstücke von weniger als 15 cm Breite gemäß § 43 Absatz VI der besonderen Unfallverhütungsvorschriften Nachschiebeholzer verwendet werden müssen, weil die zuführende Hand des Arbeiters ohne dieses Schutzmittel zu sehr gefährdet ist. Dieses Nachschiebeholz in Form eines Weisfußes auszugestalten, hat sich sehr gut bewährt (Abbildung 2).

Eine in Zimmereibetrieben sehr häufig vorkommende Langschnittarbeit, nämlich das Halbieren von Rundhölzern, die vielfach zu Staketenzäunen Verwendung finden, sei nachstehend noch behandelt.

Es muß hier gleich vorweg bemerkt werden, daß für diese Arbeit wegen der damit verbundenen besonderen Unfallgefahren die Verwendung einer Tischkreislage durchaus ungeeignet ist. Diese Arbeit muß vielmehr auf einer Besäumkreislage vorgenommen werden, birgt aber zunächst auch hier noch, wenn nur der Spaltkeil und die Schutzhaube verwendet werden, die besondere Unfallgefahr des Drehens des Werkstücks, des schwierigen Zuführens genau gleichlaufend zur Schnittfläche und des schwierigen Haltens des Werkstücks (Rundholzes), insbesondere beim Endschnitt in sich. Den genannten besonderen Unfallgefahren kann mit der aus nachstehender Skizze (Abbildung 3) ersichtlichen Hilfs- oder Schutzvorrichtung wirksam begegnet werden. Diese Schutzvorrichtung besteht aus einer Leiste, auf der, ähnlich wie an der Stirnleiste des fahrbaren Tisches, Stahlspitzen angebracht sind. Der Arbeitsvorgang ist folgender: Das Rundholz wird zunächst entsprechend zum Sägeblatt einwärts und mit einem Hammer Schlag am vorderen Stirnholz in die meist bereits vorhandenen wagerechten Spitzen der Stirnleiste getrieben; dann wird die Schutzvorrichtung am hinteren Teil des Rundholzes angelegt und deren senkrechte Spitzen ebenfalls mittels Hammer Schlags in das Stirnholz getrieben. Mit der linken Hand wird nun die Schutzvorrichtung auf den Tisch gedrückt, während die rechte Hand, auf der Schutzvorrichtung ruhend, den Vorschub bewirkt. Das Drehen des Werkstücks ist nun unmöglich gemacht und die sonst sehr gefährdeten Hände des Arbeiters betätigen sich weit ab vom Gefahrenbereich. Zum Schluß sei im Interesse der Förderung des Arbeiterschutzes an alle Betriebsunternehmer, Betriebsleiter und Aufsichtspersonen die ernste Mahnung gerichtet, den äußerst gefährlichen Kreislagenarbeiten



beiten an Kreislagen auch viel häufiger vorkommen als Fräsarbeiten, werden nachstehend die wesentlichsten Kreislagenarbeiten, die damit verbundenen Unfallgefahren und die zur Verhütung von Unfällen vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen erläutert, und zwar für Kreislagen, die mit ihrem oberen Teil schneiden.

Diese Kreislagenarbeiten unterscheidet man zunächst in Langschnittarbeiten und Querschnittarbeiten; beide Arbeitsarten werden auf Tischkreislagen (Kreislagen mit feststehendem Tisch) oder Besäumkreislagen (Kreislagen mit fahrbarem Tisch) vorgenommen.

Da bei Langschnittarbeiten, wie Bretterfäulen, Latten schneiden usw., das Arbeitsstück nach der Trennung durch das Sägeblatt das natürliche Bestreben hat, wieder zusammenzuklappen, besteht die Gefahr, daß das Arbeitsstück von den rückwärts hochkommenden geschnittenen Sägezähnen erfasst, gehoben oder gar zurückgeschleudert wird, was häufig unmittelbare Unfälle zur Folge hat. § 43 Absatz I und II der besonderen Unfallverhütungsvorschriften schreibt deshalb für Langschnittkreislagen einen Spaltkeil vor.

Diese Bestimmung lautet:

„§ 43. I. Langschnittkreislagen, die mit ihrem oberen Teil schneiden, sind mit einem in der Ebene des Sägeblattes wagrecht und senkrecht verstellbaren Spaltkeil zu versehen. Ausgenommen davon sind Kreislagen mit Vorschub- und Druckwalzen dicht hinter dem Sägeblatt.

II. Der Spaltkeil muß stets bis auf 10 mm Abstand an den Zahnkranz des Sägeblattes herangerückt sein und so stehen, daß seine Spitze höchstens 20 mm unter dem höchsten Punkt des Sägeblattes liegt. Seine Stärke darf höchstens 1/2 mm geringer als die Schnittbreite des Sägeblattes sein, seine Breite muß genügenden Widerstand gegen Verbiegen bieten.“

Der Verwendung des Spaltkeils wird in der Regel nur von noch unerfahrenen Anfängern Widerstand entgegengekehrt. Wenn der Spaltkeil nicht gut verwendbar ist, so liegt das meistens an einer schlechten oder mangelhaften Ausführung oder falschen Einstellung desselben. Außer den in § 43 Absatz I und II vorgeschriebenen Eigenschaften ist wichtig die von oben nach unten zunehmende Stärke des Spaltkeils, um seine Stellung der Schnittbreite verschiedener Sägeblätter anpassen zu können.

Statt des Spaltkeils werden auch noch andere Rückschlagsicherungen angewendet. Davon gilt unter anderem als bewährt der sogenannte Wienzgreifer, der sich selbsttätig auf jede Holzstärke einstellt und sicher den Rückschlag des Holzabschnittes verhindert.

Um aber sowohl bei Tisch- als auch bei Besäumkreislagen ein Herankommen an den unteren Teil des Sägeblattes zu verhindern, was insbesondere an Besäumkreislagen bei zurückgeschobenem Tisch möglich ist, muß das Sägeblatt unter dem Tisch verwahrt werden. Die hierfür einschlägige Bestimmung lautet:

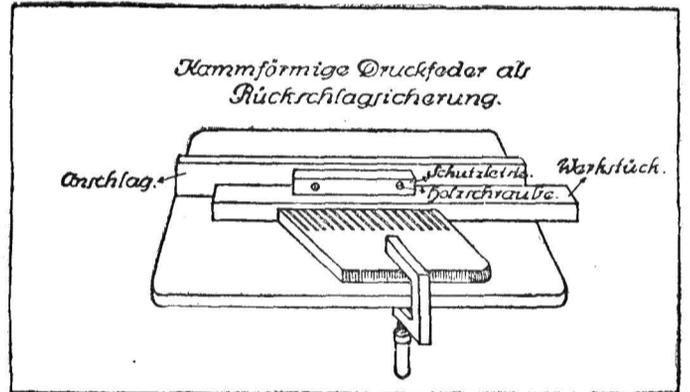
„§ 43. III. Der untere Teil des Zahnkranzes der Lang- und Querschnittkreislagen ist auf beiden Seiten des Sägeblattes zu verkleiden. Diese Verkleidungen dürfen nicht mehr als 10 cm voneinander entfernt sein und müssen mindestens 5 cm über den Zahnkranz hinausreichen. Statt dieser seitlichen Verkleidung ist auch eine vollständige Umkleidung des ganzen unteren Teils des Sägeblattes zulässig.“

Die untere Verwahrung des Sägeblattes muß auch bei der Besäumkreislage bis Unterkante des fahrbaren Tisches reichen und diese Verwahrung läßt sich zwischen Fahrbahn und Sägeblatt in der Regel gut anbringen. Die

oberen Teil schneiden, müssen die Sägeblätter oben mittels Schutzhaube (tunlichst selbsttätig wirkend) verdeckt sein, soweit es die Dicke des zu bearbeitenden Holzes zuläßt. Die obere Schutzhaube darf nicht mit dem Spaltkeil verbunden sein.“

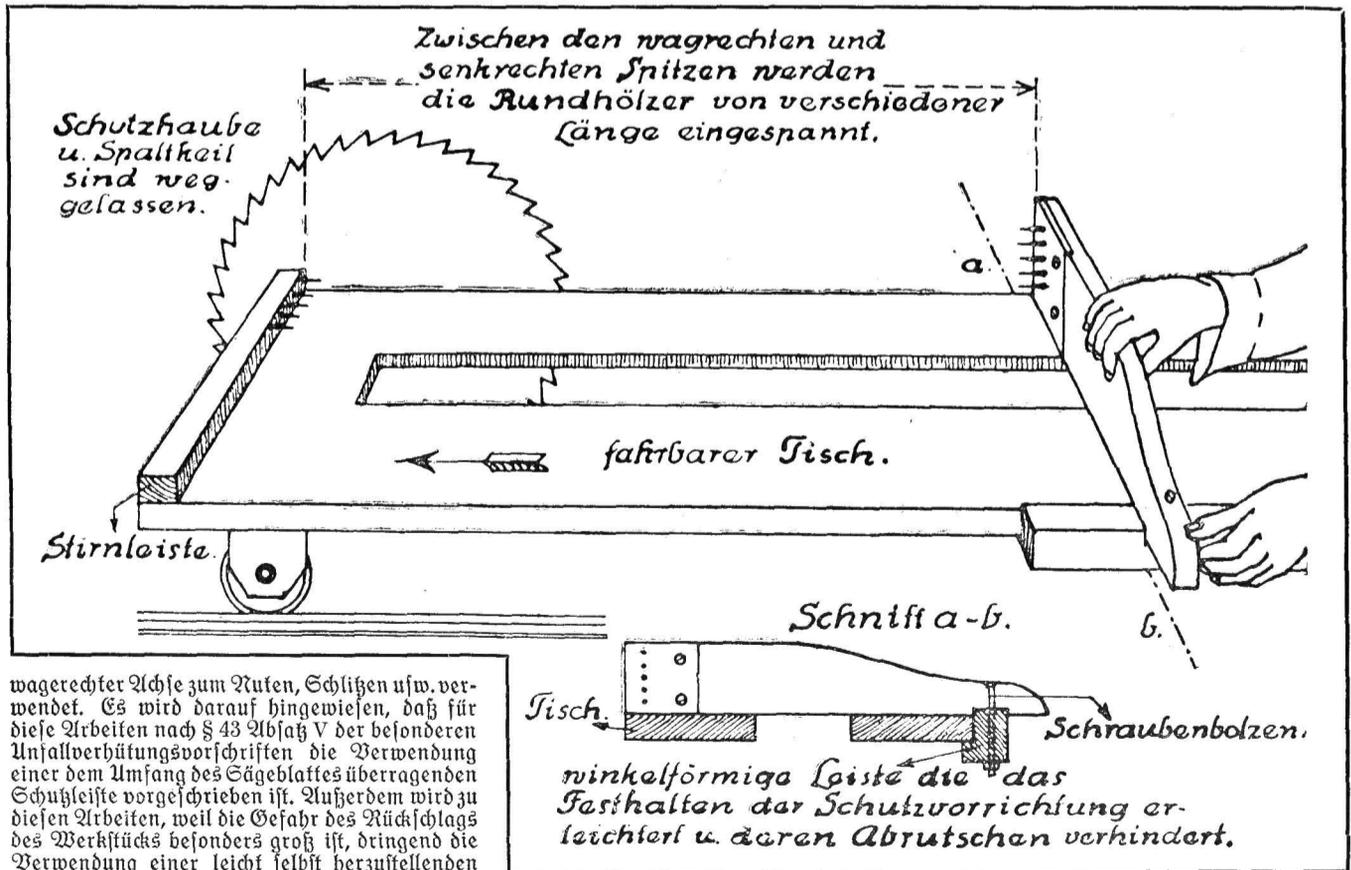
Um die vorgeschriebene Einstellung der Schutzhaube der Höhe nach zu gewährleisten, das heißt um die Schutzhaube knapp über dem Werkstück einstellen zu können, was für die Unfallverhütung von großer Bedeutung ist, muß ein Teil der Aufhängevorrichtung mit Schloß und Flügelsschraube ausgestattet sein und die Verstellung soll möglichst leicht betätigt werden können. Außerdem muß, falls die Stirnleiste des fahrbaren Tisches besonders hoch ist, ein Ausschnitt an der Stirnleiste angebracht werden, damit die Schutzhaube möglichst nahe auf das Werkstück heruntergelassen werden kann. Gegenüber der nicht selten geäußerten irrigen Meinung, daß der Schnitt sichtbar sein müsse, womit die oft zu beobachtende, viel zu hohe Einstellung der Schutzhaube entschuldigt wird, sei darauf hingewiesen, daß dieser Widerstand nur bei ganz bestimmten Arbeiten, und zwar beim Schneiden nach einem Weiriß in beschränktem Maße berechtigt erscheint. Die Höheneinstellung der Schutzhaube kann jedoch auch bei Schnittarbeiten nach dem Weiriß vorschriftsmäßig gemacht werden, wenn eine Schutzhaube verwendet wird, die nach vorn offen ist.

In Betrieben, die keine Fräsmaschine haben, werden auch häufig die sogenannten schwankenden Kreislagen mit



ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden, für das Vorhandensein aller vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu sorgen und für die ständige und sachgemäße Verwendung der Schutzvorrichtungen mit allem Nachdruck eintreten zu wollen.

Anmerkung: Gute Abbildungen für die Herstellung des



wagerechter Achse zum Nuten, Schlitzen usw. verwendet. Es wird darauf hingewiesen, daß für diese Arbeiten nach § 43 Absatz V der besonderen Unfallverhütungsvorschriften die Verwendung einer dem Umfang des Sägeblattes überragenden Schutzleiste vorgeschrieben ist. Außerdem wird zu diesen Arbeiten, weil die Gefahr des Rückschlags des Werkstücks besonders groß ist, dringend die Verwendung einer leicht selbst herzustellenden kammförmigen Holzdruckfeder empfohlen. Diese Holzdruckfeder wird, wie Abbildung 1 zeigt, in der Weise hergestellt, daß ein Werkholz von 3 bis 5 cm Stärke schräg zur Holzfasern und gleichlaufend zum Anschlag abgeschnitten und mit der Kreis- oder Wandsäge je nach der Breite des Werkholzes mit einer Anzahl Einschnitte von 6 bis 10 cm Tiefe

Spaltkeils, der Schutzhaube sowie aller übrigen Schutzvorrichtungen an Holzbearbeitungsmaschinen können von der Bayerischen Bauwerks-Berufsgenossenschaft unentgeltlich bezogen werden. Rev.-Ing. August G u m a n n.

Die veränderte Welt um uns.

Auf dem Sozialistenkongress in Brüssel hob einer der Wirtschaftsreferenten, der Genosse Naphali, treffend hervor, daß es nicht mehr der gleiche Kapitalismus wie früher sei, der uns heute gegenüber tritt. Tausenderlei Dinge sind es, die uns täglich daran ermahnen, wie grundverschieden die heutige Wirtschaftsgestaltung gegenüber jeder andern in früherer Zeit ist. Sowohl das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft als auch die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit haben sich grundlegend geändert. Die Kriegswirtschaft veranlaßte den Staat zum ersten Male in die Wirtschaft fühlbar einzugreifen. Wenn dieser Eingriff auch infolge der abnormen Verhältnisse im Kriege als etwas selbstverständliches bezeichnet wurde, so ist doch dadurch ein Wandel angebahnt worden, der für alle Zukunft richtunggebend ist. Vertreter der Privatwirtschaft können sich noch so sehr über das Vordringen des Staates in das Wirtschaftsleben empören; sie werden es nie verhindern können, daß der Einfluß der öffentlichen Hand größer und größer wird. Und im Grunde sind viele Unternehmer froh, daß die öffentliche Hand mitbestimmend im Wirtschaftsleben ist. Kürzlich ist im Reichswirtschaftsrat die Feststellung gemacht worden, daß die Luftfracht der öffentlich kontrollierten Wirtschaft mehr als 7 Milliarden Mark betragen. Sie bilden in ihrer Geschlossenheit weithin das Rückgrat einer stabilen Konjunktur.

Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit ist in gleicher Weise grundlegenden Änderungen unterworfen gewesen. Der entscheidende Schritt zu dieser Veränderung wurde im Jahre 1917 mit der Verwirklichung des sogenannten Hindenburg-Programms getan. Dieses sah die mitberatende und mitbestimmende Beteiligung der Arbeiterschaft bei wichtigen Funktionen der Betriebe vor. Auf diesen ersten Schritt zu einer Demokratisierung der Wirtschaft sind später weitere gefolgt. Die Verordnungen der Volksbeauftragten haben in sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Beziehung manches verwirklicht, was die Arbeiterschaft vorher nur in groben Umrissen zu ahnen und zu fordern vermochte. Die gesetzgeberische Tätigkeit der folgenden Regierungen und Parlamente hat auf dieser Grundlage weiter gebaut. Manches ist erreicht worden. Wir nennen den Reichswirtschaftsrat, das Betriebsrätegesetz, die kollektiven Arbeitsverträge, die Arbeitsgerichtsbarkeit, um nur bei den wichtigsten zu bleiben. Karl Marx hat die Verwirklichung des Zehntundentages in England den Sieg eines Prinzips genannt. Wenn schon die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden von dem größten Denker aller Zeiten, als die Verwirklichung eines Prinzips angesehen wurde, so können wir, wenn wir rückschauend die Errungenschaften betrachten, den Sieg eines noch größeren Prinzips feiern.

Auch andere Staaten sind einen ähnlichen Weg wie Deutschland gegangen. In England, Frankreich, Italien, Desterreich, Tschechoslowakei, Schweden, Belgien wurden ähnliche Geseze verwirklicht und vorbereitet. Das Internationale Arbeitsamt leistet seit Jahren erfolgreiche Arbeit, um die Sozialpolitik zu internationalisieren, das heißt wichtige Errungenschaften des einen Landes zur gesetzlichen Grundlage aller Länder zu machen. So sehen wir, daß neues Leben aus den Ruinen spricht, daß überholte Anschauungen lang- und klinglos zu Grabe getragen werden und veränderte Verhältnisse sowohl geistig als gesetzgeberisch ihren endgültigen Niederschlag finden.

Doch sollten wir uns darüber nicht täuschen, daß die sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzgebung Deutschlands noch einem großen Torso gleicht. Gewiß, wir haben das Kohlenwirtschaftsgesetz, das Betriebsrätegesetz, die Schlichtungsordnung, den Reichswirtschaftsrat und vieles andere. Aber gerade die entscheidenden Geseze, die die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, zwischen Kapital und Arbeit regeln sollen, stehen heute noch nicht endgültig fest, sondern im Mittelpunkt lebhafter Erörterungen. Das dürfte doch wohl ein Beweis dafür sein, daß vieles lediglich auf dem Papier steht, ohne vom blutvollen Leben erfüllt zu sein.

Betrachten wir die Verhältnisse der Wirtschaft, so finden wir, daß auf dem Gebiete der kapitalistischen Monopole die Machtverhältnisse nach wie vor einseitig festgelegt sind. Die Kartell- und Monopolkontrolle der öffentlichen Gewalten ist vollständig ungenügend. In der Regierungserklärung wurden entscheidende Schritte in dieser Richtung in Aussicht gestellt. Wir wollen abwarten, in welcher Richtung man hier vorzugehen gedenkt. Nieweil die Regierungen Beratungen pflegen, wie die Kartellverordnung vom November 1923 geändert werden kann, feht sich der Vormarsch der Kartelle und monopolistischen Vereinigungen ungehindert fort. Im letzten Wirtschaftsbericht der Disconto-Gesellschaft wird festgestellt, daß die Konzentration der Betriebe und Unternehmungen gerade in den letzten Wochen mit erneuter Wucht einsetzt. Die Maschinenindustrie, das Mühlen- und Brauindustrie, die Chemische Industrie, der Kohlenbergbau, die Schwerindustrie bieten Beweise dafür, wie sich die Konzentrationsstendenz neu befestigt. Die Formen der Zusammenschlußbewegung sind mannigfaltig, aber die Zusammenschlüsse horizontaler Art überwiegen durchaus.

Daneben feht sich unbeeinflußt und unbehindert die internationale Zusammenschlußbewegung fort. Es vergeht kaum eine Woche, wo nicht der Abschluß einer internationalen Interessengemeinschaft oder eines Kartells perfekt wird. Die Verflechtungen der europäischen Wirtschaft werden immer inniger; eine entscheidende Stabilisierung eines internationalen verschachtelten Großkapitalismus feht sich durch. Der Wirtschaftsrat des Völkerverbundes, der auf Grund der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz gebildet wurde, hat auf seiner ersten Tagung im Mai dieses Jahres auch über die internationale Wirtschaftsverflechtung einiges gesagt. Ueber den Punkt industrielle Verständigung lesen wir in den Vorschlägen: „Es handelt sich um Kartelle und Trusts, die schon vor dem Kriege am Werke waren und in den letzten Jahren eine ganz besondere Entwicklung genommen haben; von Preisverhandlungen und Marktabgrenzungen führten sie bis zu den ausgedehntesten Interessengemeinschaften. Diese arbeiten auf nationalem und internationalem Boden, und es kommt ihnen sowohl für die gesamte Produktion als für deren Verteilung eine große Bedeutung zu.“ So ist nun allgemein davon überzeugt, daß sich die Wirtschaft gründlich

gewandelt hat. Aber sowohl national wie international begnügt man sich mit leeren Phrasen oder höchstens mit unbedeutender Flickarbeit. Es kommt aber darauf an, die Konsequenzen aus dem faktisch bestehenden Zustand zu ziehen. Was jeht in Deutschland an gesetzlichen Grundlagen besteht, ist zum Teil noch Stückwerk und nur für die Uebergangszeit geschaffen worden. Neue und endgültige Regeln und Geseze müssen für die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, zwischen Kapital und Arbeit getroffen werden. Der nächste Gewerkschaftskongress wird einige Fingerzeige geben, welche Aufgaben zunächst verwirklicht werden müssen.

Internationale Nachrichten.

(B-I.) **Amerika.** Das Problem der Arbeitslosigkeit ist seit einigen Jahren in Amerika von ebenso grosser Bedeutung wie in den europäischen Ländern. Sowohl die Gewerkschaften als auch die Behörden bemühen sich, den Umfang und die Ursachen der Arbeitslosigkeit festzustellen. Im Baugewerbe scheint man in dieser Hinsicht noch sehr zurück zu sein; vielleicht aus dem Grunde, weil bis zum Herbst des Jahres 1927 die Bautätigkeit im allgemeinen gut war. — Die Behörde für Arbeit und Industrie (Department of Labor and Industries) des Staates Massachusetts veröffentlicht einige Zahlen über die Arbeitslosigkeit der organisierten Bauarbeiter in Massachusetts. Das Bureau für Arbeitsstatistik (Bureau of Labor Statistics) der Vereinigten Staaten von America, dessen Monatschau wir die nachstehenden Zahlen entnommen haben, bemerkt dazu, dass es sich um die ersten Versuche handelt, die in dieser Hinsicht in Amerika gemacht werden. Aber gerade deshalb sollten sie die grösste Aufmerksamkeit finden.

Tabelle 1.

	Berichtsdaten im Jahre 1927				
	1. Apr.	1. Juni	1. Aug.	1. Okt.	1. Nov.
Anzahl der berichtenden Gewerkschaften	273	271	267	289	286
Mitgliedschaft der berichtenden Gewerkschaften	47 565	48 947	49 671	51 529	51 484
Zahl der Mitglieder, die als arbeitslos gemeldet wurden wegen:					
Arbeits- od. Materialmangels	11 745	7 631	6 145	5 896	6 195
Streiks o. Aussperrg.	66	460	55	151	50
Krankheit, Unglücksfalls od. hohen Alters	826	849	947	871	780
Witterungsunbilden	139	161	120	26	27
Aus andern Gründen	262	3	20	—	—
Summe aller Fälle	13 038	9 104	7 286	6 944	7 052
Prozentsatz d. Mitglied., die als arbeitslos gemeldet wurden wegen:					
Arbeits- od. Materialmangels	24,7	15,6	12,4	11,4	12,0
Streiks o. Aussperrg.	0,1	0,9	0,1	0,3	0,1
Krankheit, Unglücksfalls od. hohen Alters	1,7	1,7	1,9	1,7	1,5
Witterungsunbilden	0,3	0,3	0,2	0,1	0,1
Aus andern Gründen	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Fälle	27,4	18,4	14,7	13,5	13,7

Tabelle 2.

Berufsgruppe	Berichtsdatum 1. Novemb. 1927		Arbeitslos aus in Tabelle 1 erwähnten Gründen	Anzahl	Prozent
	Zahl d. berichtenden Gewerkschaften	Mitgliederbestand			
Ziegelmaurer, Steinmaurer, Stukkateure	39	5 968	566	9,5	
Zimmerer	96	20 520	2614	12,7	
Elektriker	15	2 401	162	6,8	
Mörtelträger und Hilfsarbeiter	18	8 984	1876	20,9	
Rohrer (Lathers)	10	423	33	7,8	
Maler, Dekorateur, Tapezier.	46	5 659	1237	21,9	
Klempner, Installateure	36	4 026	238	5,9	
Metallanschläger (Sheet-metal-workers)	11	965	40	4,1	
Andere Tätigkeiten	15	2 538	286	11,3	
Alle Berufszweige zus.	286	51 484	7052	13,7	

Die Tabelle 1 gibt ein Bild von den Ursachen der Arbeitslosigkeit an den einzelnen Stichtagen, während uns die Tabelle 2 zeigt, wie sich die Arbeitslosigkeit am Stichtag, dem 1. November 1927, auf die einzelnen Berufe verteilt. Als berichtende Gewerkschaften kommen die Ortsgruppen (Locals) der Berufsverbände in Betracht. Die von uns als „Rohrer“ bezeichneten Arbeiter nageln schmale Holzlaten auf die Flächen, die mit Kalk- oder Gipsputz überzogen werden sollen. Es handelt sich um einen Spezialberuf, der sich auf die in Amerika übliche Bauweise gründet. Der Verband dieser Bauarbeiter erstreckt sich über ganz Amerika, hat aber seine stärksten Ortsgruppen in jenen Gebieten, wo die Holzbauweise überwiegt. Als Metallanschläger haben wir jene Arbeiter bezeichnet, die Blechornamente und Blechverkleidungen an und in den Bauten anbringen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurde in Brief Emil Arlt, Buchn. 27 168, aus dem Verbands ausgeschlossen.

Formularbuch des Arbeitsrechts.

Auf das unter obigem Titel erschienene, von uns in Nr. 29 des „Zimmerer“ angezeigte Werk, sind uns zahlreiche Bestellungen zugegangen. Das hat uns veranlaßt, von dem Verlag 250 Stück des Werkes zu übernehmen, die wir ohne Bestellung allen Zahlstellen mit einer Mitgliederzahl von 100 und darüber zuschicken. Wir weisen noch einmal auf die Besprechung des Werkes in Nr. 29 des „Zimmerer“ hin. Das Werk wird allen Zahlstellenvorständen sehr gelegen kommen, weil es Aufschluß gibt über alle Formalien, die bei der Anhängigmachung von Klagen bei Arbeitsgerichten usw. zu beachten sind. Wir geben das Werk zu einem ermäßigten Preise ab und eruchen die Zahlstellen, die darauf noch reflektieren, um Bestellungen. Für die oben erwähnten Zahlstellen ist der Sendung eine Rechnung beigelegt. Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Ein Jugendtag im Gau 5 (Brandenburg).

Am Sonntag, 5. August, fand in Berlin der erste Jugendtag im Gau Brandenburg statt. Die Veranstaltung kann im allgemeinen als gelungen bezeichnet werden. Aus 38 Zahlstellen waren 270 Jungkameraden erschienen, die an dem Jugendtag teilnahmen. Die ersten Jugendabteilungen trafen bereits am Sonnabend in Berlin ein; sie wurden von den Berliner Kameraden in ihre Quartiere geleitet und dortselbst verpflegt. Die Kameraden der Zahlstelle Berlin hatten alles aufgeboten, um die Jungkameraden unterzubringen. Die eigentliche Jugendfeier fand am Sonntagvormittag im großen Saal des Gewerkschaftshauses statt. Pünktlich um 10 Uhr versammelten sich die Jungkameraden mit den Jugendleitern in dem festlich geschmückten Saal des Gewerkschaftshauses. Die Kameraden der Zahlstelle Berlin hatten eine kleine Ausstellung veranstaltet, in der Modellarbeiten und bildliche Darstellungen aus der Arbeiterbewegung gezeigt wurden. Die Veranstaltung wurde durch einen Gesangsvortrag des Reimann-Quartetts eröffnet. Hierauf begrüßte der Gauleiter, Kamerad Knüpfer, die Jungkameraden sowie die Gäste. In seinen Ausführungen schildert Kamerad Knüpfer die Entwicklung der Jugendbewegung im Gau Brandenburg. Im Jahre 1919 seien 105 Lehrlinge im Verband organisiert gewesen. Von Jahr zu Jahr habe die Zahl der organisierten Lehrlinge im Gau wie im gesamten Verband zugenommen. Im Jahre 1922 seien im Gau 959, am Ende des Jahres 1927 dagegen 1177 Lehrlinge organisiert gewesen. Die intensive Werbearbeit habe es mit sich gebracht, daß die Zahl der organisierten Jungkameraden am Schluß des ersten Quartals 1928 1256 betragen habe. Kamerad Knüpfer wünschte den Jungkameraden einige frohe Stunden und betonte, daß diese Veranstaltung dazu beitragen möge, daß unsere Jugendbewegung weiter vorwärts schreitet. Der Vorsitzende der Zahlstelle Berlin, Kamerad Reppschläger, begrüßte den Jugendtag im Auftrage des Zahlstellenvorstandes Berlin bei klassischer Boden der Arbeiterbewegung von jeher gewesen. Die Werbearbeit für den Verband habe von Berlin aus begonnen. Auch die Zahlstelle Berlin habe eine gute Jugendbewegung. 335 Jungkameraden seien im Verbands organisiert. Kamerad Reppschläger forderte die Jungkameraden auf, fernerhin für den Verband und seine Bestrebungen zu agieren. Die Ausführungen der Redner wurden mit Beifall aufgenommen. Hierauf hielt Jungkamerad Butte von der Jugendabteilung der Zahlstelle Berlin eine Rede, die in diesem Rahmen durchaus nicht angebracht war. Die Ausführungen legten Zeugnis ab von der politischen und gewerkschaftlichen Unreife des Redners. Der Eindruck der Veranstaltung auf die anwesenden Jungkameraden wäre um vieles besser gewesen, wenn die Ausführungen des Jungkameraden unterblieben wären.

Kamerad Sauer vom Zentralvorstand hielt einen Vortrag über die Jugendbewegung unseres Verbandes. Der Redner übermittelte die Grüße des Zentralvorstandes und sprach den Wunsch aus, daß der Jugendtag für die Teilnehmer ein Ereignis sein möge. Die Jungkameraden müßten erkennen, daß der Verband auf Kameradschaftlichkeit und Solidarität aufgebaut sei. Der Verband sei eine große Gemeinschaft, die weit über den Rahmen einer Zahlstelle hinaus Boden gefaßt habe. Redner schilderte in großen Zügen die Aufgaben und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Im Kampf um die Erreichung eines hohen Ziels sei die Jugend notwendig. Die junge Generation, das kommende Geschlecht, sei berufen, an der Verwirklichung unseres Ziels mitzuarbeiten. Im Streben, eine neue Gesellschaftsordnung herbeizuführen, müsse die Jugend ihren Mann stellen. Es sei eine der Aufgaben der gewerkschaftlichen Jugendbewegung, neue Kämpfer heranzubilden für unsere Sache. Die Jugend müsse einst das Erbe der Väter in der Arbeiterbewegung antreten und daher bestrebt sein, ihre Pflicht zu erfüllen. Der Redner schilderte ausführlich die gewerkschaftlichen Forderungen und erläuterte das gewerkschaftliche Jugendprogramm, auf das sich das gewerkschaftliche Komitee für Jugendfragen beim IOB geeinigt habe. So erfreulich die Entwicklung unserer Jugendbewegung sei, dürfe jedoch dieser Umstand nicht dazu beitragen, die Werbearbeit zu vernachlässigen. Ueberall müsse für den Verband und seine Ausbreitung gesorgt werden. Auch in der Tätigkeit der Jugendabteilungen zeige sich ein unverkennbarer Fortschritt. Die statistischen Erhebungen über die Tätigkeit der Jugendabteilungen im Jahre 1927 zeigten, daß die Zahl der aktiven Jugendabteilungen bedeutend größer geworden sei. In einigen Zahlstellen herrsche ein wirklich guter Geist. Sehr ausführlich behandelte Kamerad Sauer die Tätigkeit des Verbandes um die Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge. Es sei gelungen, die Löhne der Lehrlinge tariflich zu regeln sowie zu erreichen, daß die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden vom Unternehmer bezahlt werden müssen. Wenn auch die Regelung der Lehrlingsfragen noch ungenügend sei, so dürfe doch der Fortschritt auf diesem Gebiet nicht verkannnt werden. In einer Reihe von Gebieten sei heute der Verband für die Jugend tätig. Unser Einfluß erstreckt sich auf den Gesellenausschuß bei den Innungen, auf das Innungsschiedsgericht, die Gesellenprüfungskommissionen, ferner

auf das Berufsschulwesen, die Berufsausbildung, das Jugendwohlfahrtsgesetz usw. In den Ortsausschüssen für Jugendpflege wirken die älteren Kameraden im Interesse der Jugend, ebenso an den Arbeitsgerichten wird mit Erfolg versucht, die Rechte der Jugend wahrzunehmen. Auch in den tariflichen Schlichtungsinstanzen hat der Verband für die Jugend gute Arbeit geleistet. Die Forderung der Jugend nach Erweiterung des Jugendrechtes bringe der Jugend Pflichten. Die Pflicht, die die Jugend hat, liege vor allen Dingen darin, daß sie versuchen müsse, an der Ausbreitung des Verbandes sowie an seiner Stärkung und inneren Festigkeit mitzuwirken. Die junge Generation müsse Kämpfer werden für die große Sache der Arbeiterbewegung und der Menschheit. Mit einem Appell, alle Kraft einzusetzen für den Verband, schloß der Redner seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Im Anschluß an das Referat wurde nachfolgende Entschließung einstimmig angenommen: Die anlässlich des Gaujugendtages am 5. August 1928 in Berlin verammelten im Zentralverband der Zimmerer organisierten Lehrlinge aus Brandenburg anerkennen die seitherigen Bestrebungen des Verbandes im Kampfe um die Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Jungkameraden. Sie geloben dem Verband unverbrüchliche Treue und werden bestrebt sein, an der Ausbreitung der Verbandsidee allezeit und wo es auch sein mag, nach besten Kräften mitzuwirken.

In die Gesetzgebung des Reiches und der Länder richten die Jungkameraden erneut die Forderung nach gesetzlicher Regelung des Jugendschutzes entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften. Sie fordern ferner, daß der Frage der gesetzlichen Regelung der Ferien und der Freiheit die größte Beachtung geschenkt wird. Auf diesem Gebiet fordern die Jungkameraden mindestens 3 Wochen bezahlte Ferien für alle erwerbstätigen Jugendlichen (einschließlich Lehrlinge unter 16 Jahren) und 2 Wochen Ferien für erwerbstätige Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren.

Die Jungkameraden protestieren gegen die Bestrebungen der Unternehmer und Innungen, die darauf abzielen, die vierjährige Lehrzeit im Zimmergewerbe einzuführen. Ebenso protestieren die Jungkameraden gegen die Maßnahmen der Unternehmer, die Zahl der jährlich einzustellenden Lehrlinge so zu erhöhen, daß die ordnungsgemäße Ausbildung gefährdet ist.

Die Jungkameraden lehnen entschieden alle Forderungen ab, deren Zweck die Einführung des Religionsunterrichts an den Gewerbe- und Berufsschulen sein soll.

Den Ausbau des Unterrichts an den Berufs- und Gewerbeschulen fordern die Jungkameraden nachdrücklich. Hierbei müssen die Forderungen der Gewerkschaftsjugend berücksichtigt und verwirklicht werden. Das Berufsausbildungsgesetz muß die Mitwirkung der Gewerkschaften sowie deren Gleichberechtigung den Unternehmern gegenüber in allen Fragen, die das Lehrverhältnis betreffen, anerkennen.

Unermüdet im Sinne unserer Forderungen und Bestrebungen zu wirken, muß höchste Pflicht aller Jungkameraden sein.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Gewerkschaftshaus folgte ein Rundgang durch die Stadt. In kleineren Trupps und unter Führung der Kameraden der Zahlstelle Berlin wurden verschiedene bauliche Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt. Leider beeinträchtigte das regnerische Wetter diesen Rundgang außerordentlich. Nach Beendigung der Besichtigungen besuchten die Jungkameraden gemeinsam die Ausstellung „Die Ernährung“ am Kaiserdamm. Die Teilnehmer waren begeistert von der gesamten Veranstaltung, ebenso von der großartigen Ausstellung. Am Abend traten die Jungkameraden die Heimreise an. Hoffen wir, daß der Jugendtag dazu beiträgt, die Bestrebungen des Verbandes zu fördern.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausperrungsandrohung in der Amtshauptmannschaft Marienberg-Obernau. Der Streik der Bauarbeiter in Oberbau um den tarifmäßigen Lohn geht nun schon die dritte Woche. Am Montag, 6. August, haben Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband stattgefunden. Die Unternehmer verlangten die Aufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen. Dieses lehnte die Verhandlungskommission und darauf eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Baugewerkschaft und des Zimmererverbandes einstimmig unter großer Entrüstung über das Verhalten der Unternehmer ab. Daraufhin fanden wieder Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband statt. In dieser Verhandlung erklärten sich die Unternehmer bereit, eine Konjunkturzulage von 3 % pro Stunde zu gewähren. Die weitere Zulage, die vom September an nach den bezirklichen Verhandlungen einzutreten hat, lehnten die Unternehmer ab. Darauf tagte erneut eine gemeinsame Mitgliederversammlung. Diese lehnte in geheimer Abstimmung bei 100 Streikenden gegen 3 Stimmen das Angebot ab. Die Unternehmer drohten die Aussperrung aller Bauarbeiter in der Amtshauptmannschaft Marienberg-Obernau an. Kameraden, übt Solidarität! Lehnt jedes Arbeitsangebot für das Streikgebiet ab!

Berichte aus den Zahlstellen.

Dortmund. In der am 21. Juli im Bezirk Castrop-Rauxel der Zahlstelle Dortmund stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Kamerad Max Zilke über das Thema: „Die Gewerkschaften einst und jetzt.“ Der Referent erläuterte in seinem Vortrag eingehend die ungeheuren Leistungen, die innerhalb der Gewerkschaftsbewegung vor und nach der Kriegszeit geleistet wurden. An Hand von Zahlenmaterial gab der Referent ein recht verständliches Bild über die Entwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung. Ganz besonders machte er darauf aufmerksam, daß die Gewerkschaften die Aufgabe hätten, die wahre Wirtschaftsdemokratie innerhalb des Wirtschaftslbens durchzuführen. Daß die Frage der Wirtschaftsdemokratie eine der brennendsten ist, die jetzt bei allen Tagungen in den Vordergrund tritt, beweisen die vielen

Anträge, die in dieser Beziehung an den kommenden Gewerkschaftskongress im September eingegangen sind. Wirtschaftsdemokratie, führte der Referent aus, ist allerdings nicht das Endziel, sondern die Überwindung der Alleinherrschaft in der Industrie. Durch den Artikel 165 der Reichsverfassung ist den Gewerkschaften ein Recht zugesprochen, bei der Wirtschaftsgestaltung ein wichtiges Wort mitzureden. Kamerad Zilke behandelte dieses Thema in einem zweistündigen Vortrag bis ins kleinste. Seine Ausführungen fanden bei allen Anwesenden großen Beifall. Während der Vortragsweise konnte man allen Kameraden das lebhafteste Interesse an diesen wichtigen Wirtschaftsfragen von der Stirne ablesen. Daß dies tatsächlich der Fall war, bewies die nachfolgende Diskussion. Diese zeigte in ihrer Schlichtheit, daß unsere Kameraden an der Wirtschaftsgestaltung ein außerordentliches Interesse haben. Kamerad Zilke betonte noch zum Schluß, daß die Zimmerer stets die vordersten Kämpfer und Pioniere der Arbeiterbewegung gewesen waren und brachte so zum Ausdruck, daß dies auch in aller Zukunft bleiben möchte. Jedenfalls war bei allen Kameraden die Zufriedenheit festzustellen, und es wurde allgemein der Wunsch laut, derartige Vorträge in Zukunft öfter zu halten. Der Schriftführer verlas dann noch einige Schriftstücke, die die Zahlstellenleitung an die Bezirke gerichtet hatte. Ferner machte der Versammlungsleiter noch auf das 45jährige Stiftungsfest am 18. und 19. August aufmerksam und forderte alle Kameraden auf, sich an diesem Fest restlos zu beteiligen.

Halle a. d. S. Die Mitgliederversammlung am 3. August mußte eine umfangreiche Tagesordnung erledigen. Der Kassenabluß und auch die Mitgliederbewegung befinden sich in einer stetigen Aufwärtsentwicklung, trotzdem die Organisation unter der Unzufriedenheit des Arbeitsmarktes leidet. Die Einnahme der Hauptkasse sowie auch die Ausgabe bezifferten sich auf 8967,02 M., die der Lokalkasse auf 6359,82 M., die Ausgabe der Lokalkasse ist 3291,29 M., der Vermögens-schließlich Kassenbestand der Lokalkasse ist 3068,53 M., dazu kommt noch ein Guthaben bei der Hauptkasse in Höhe von 509,07 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Jugendfahrt nach Goslar, an der sich 31 Jugendliche beteiligten, wies eine Einnahme von 151,25 M. und eine Ausgabe von 274,50 M. auf. Die Hälfte der Fahrkosten zugunsten der Jugendlichen hatte die Organisation übernommen. Somit geht der Restbetrag auf Kosten der Lokalkasse. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Sozialpolitische Aufgaben der Gewerkschaften“, referierte Kamerad Förster, der folgendes ausführte: Der geschichtliche Werdegang der Gewerkschaften liegt begründet in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem. Die Forderungen der Gewerkschaften haben ihre Ursachen in den Gegensätzen zwischen Kapital und Arbeit. Die Gewerkschaften kämpfen um die Beseitigung der Profitrate des Unternehmertums durch Erhöhung des Arbeitslohnes auf Kosten des Unternehmergewinnes. Sie verlangen Schonung der menschlichen Arbeitskraft und Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, sie fordern das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Produktionsprozeß der einzelnen Betriebe und der Gesamtwirtschaft und haben als Endziel die Erhaltung der Gemeinwirtschaft. Das Streben des gewerkschaftlichen Massenwillens zu bestimmten Zielen auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete ist für die politische Entwicklung von großer Tragweite. Die Lebenslage der Arbeiter wird durch die politische Gewalt beeinflusst. Die Sozialgesetzgebung ist zu einem wichtigen Bestandteil unseres Rechts geworden und somit mit Wirtschaftspolitik unlösbar verknüpft. Diese Gebiete werden durch die Gesetzgebung des Staates immer mehr erfaßt, und um so mehr muß das Interesse der Gewerkschaften an den politischen Entscheidungen wachsen. In der gegenwärtigen Situation muß jeder erkämpfte Fortschritt in der Gesetzgebung verankert werden, um von dieser Basis gestützt auf die gewerkschaftlichen Kräfte, weiter vorzustoßen. Die im vergangenen Jahre geschaffenen Gesetzeswerke müssen noch weiter ausgebaut, mancher bestehende Mangel durch einen höheren sozialen Zug ersetzt werden. Die bereits dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegten Entwürfe über Berufsausbildungsgesetz, Tarifvertragsgesetz usw. müssen der jetzigen Entwicklung der Arbeiterkraft entsprechen. Darüber hinaus muß allen politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen die größte Aufmerksamkeit gewidmet und somit auch das Wissen bereichert werden, um im Kampfe der widerstreitenden Kräfte nicht zu unterliegen. Unter dem dritten Punkt wurde nach reger Debatte die vorgegebene Dampferfahrt nach Röpzig-Rattmannsdorf beschlossen. Das diesjährige Stiftungsfest zu feiern, wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, und findet am 29. September im Saale des Volksparkes statt. Es wurde noch erwähnt, daß die Buchkontrollen besser durchgeführt werden müssen, und auf jeder Arbeitsstelle unsere Betriebsvertretungen sein müssen.

Hannover. Am Sonntag, 5. August, fand in den festlich geschmückten Sälen des Volkshauses unser 45jähriges Stiftungsfest statt. Zugleich wurde die neue Fahne eingeweiht, wozu jedes Mitglied zwei Fahnenmarken zu je 50 ¢ geleistet hat. Auch wurde die Ehrung der 144 Jubilare vorgenommen und ihnen das vom Hauptvorstand herausgegebene Gedenkblatt für treue Mitgliedschaft überreicht. Zu dieser Feier waren auch die Zahlstellen im Gau Hannover eingeladen, und ein Teil derselben waren durch Delegationen und Fahnen der Einladung gefolgt und haben so mitgeholfen, diese Feier zu verschönern. Vertreten waren die Zahlstellen Braunschweig, Celle, Hildesheim, Goslar, Salzbüttel, Springe, Burgdorf usw. Trotz des starken Regenwetters waren doch viele Kameraden aus der weiteren Umgebung der Zahlstelle erschienen. Der Vorsitzende der Zahlstelle, Kamerad Jahr, begrüßte die Festversammlung in herzlichen Worten, und gab einen kurzen geschichtlichen Rückblick der Zahlstelle Hannover. Ein Arbeitergesangverein erfreute durch mehrere dem Tage ansprechende Lieder. Eine starke Musikkapelle erfreute durch schöne Musikstücke. Eine Barrenriege der Turnerinnen und eine Reckriege der freien Turner stellten sich in den Dienst der Sache und erntete mit ihren vorzüglichen Leistungen reichen Beifall. Volkstänze und rhythmische Tänze, Stabübungen der Turner und lebende Bilder wechselten ab. Es war ein vorzügliches Programm, das von der Kunst der freien Arbeiterturn- und Gesangvereine Zeugnis gab. Der große und der kleine Saal waren recht

festlich dekoriert durch eine Fülle von Blumensträußen. Die Räume waren direkt überfüllt, und trotzdem herrschte eine festliche Stimmung, die auch bis zum Schluß des Festes durch nichts gestört wurde. Es war wohl das schönste Fest, das die Zahlstelle Hannover je gefeiert hat. Zur Fahnenweihe hielt der Kamerad Römer vom Hauptvorstand, der unserer Einladung gefolgt war, die Festrede. Auch Kamerad Römer gab eine geschichtliche Uebersicht der Zimmererbewegung und der Zahlstelle Hannover. Die drei ältesten Mitglieder der Zahlstelle, von denen der Kamerad Karl Lambrecht der einzige der Gründer der Zahlstelle ist, also 45 Jahre Mitglied ist, traten mit der neuen Fahne vor die Festversammlung. Dann wurde die neue Fahne enthüllt, die, in Rot gehalten, mit dem Wappen und der Inschrift des Zimmererverbandes geschmückt ist. Auch eine Ansprache des ältesten Mitgliedes wirkte zündend auf die Zuhörer. Möge die neue Fahne, gleich der alten, dazu dienen, den Zusammenhalt und die Kameradschaft der Zimmerer Hannover zu fördern und zu festigen. Dieses war der Wunsch der alten, nun bereits ausgedienten Jubilare. Hierauf folgte Tanz und Feststimmung. Dieses Fest wird allen Teilnehmern in bleibender Erinnerung sein. Den von auswärts erschienenen Kameraden sagen wir nochmals unsern herzlichsten Dank für ihre Mitwirkung und für die gestifteten Fahnenstücke. Die Veranstaltung hat bewiesen, daß die Zimmerer Hannover auch in ganz großartiger Art und Weise Feste feiern können. Wir hoffen, daß auch in Zukunft der gute Geist der Kameraden, wie er jetzt ist, erhalten bleiben möge und danken nochmals allen, die zur Verschönerung unserer Feier beigetragen haben.

Landsbut i. B. Sonntag, 22. Juli, fand die 25jährige Gründungsfeier der Zahlstelle statt. Eingeleitet wurde das Fest bereits am Sonnabend, wo in der Turnhalle Achdorf ein Festkommers stattfand. Dem schloß sich die Feier am Sonntagvormittag im Gasthaus Soll (Gewerkschaftshaus) an, wo der Vorsitzende, Kamerad Straßer, die zahlreich von auswärts erschienenen Kameraden begrüßte. Auch der Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins begrüßte die auswärtigen und ortsanässigen Kameraden. Redner gedachte dabei der ähen und langwierigen Arbeit des Zimmererverbandes, die nicht zuletzt dazu beigetragen habe, daß die Gewerkschaftsbewegung in Landsbut, die vor 25 Jahren im Rahmen der gesamten freien Gewerkschaften 200 Mitglieder zählte, heute auf 3000 gestiegen sei. Er erinnerte bei dieser Gelegenheit auch daran, daß unsere Kameraden nicht nur innerhalb ihrer Bewegung reichlich gearbeitet haben, sondern weit darüber hinaus. Dafür sollte diesen heute der Dank und die Anerkennung des Ortskartells zum Ausdruck gebracht werden. Am Nachmittag fand der Festzug durch die Neustadt, Altstadt, Theatergasse statt, worauf anschließend im Heißgarten vom Gauleiter, Kamerad Schönmannsgruber, die Enthüllung der Fahne stattfand. Der Gauleiter konnte berichten, daß zwei Gründungsmitglieder sich heute unter den Kameraden befinden, und zwar die Kameraden Sollfrank und Winner, denen vom Zentralvorstand je eine Ehrenfahne überreicht wurde. Nicht unerwähnt blieb auch, daß das Gründungsmitglied, Kamerad Schindlbeck, der seit der Gründung in Landsbut wirkte und seit Jahren seine Tätigkeit in München ausübt, ebenfalls als Festteilnehmer der Zahlstelle München anwesend war. Es waren Stunden der Erinnerung, die bei dieser Feier zur Geltung kamen. Die Kameraden gelobten, das Werk, das im Laufe der letzten 25 Jahre geschaffen wurde, nicht nur zu erhalten, sondern fernerhin noch besser auszubauen. Das Fest selbst fand erst in später Stunde sein Ende.

Schneidemühl. Am 26. Juli fand eine Krankenkassenversammlung für Zimmerer und Holzarbeiter statt. Als Referent war Kamerad Welsow, Berlin, erschienen. Kamerad Welsow führte aus, daß die Krankenkasse der Zimmerer Deutschlands der beste Stützpunkt bei eintretender Krankheit sei. Redner legte den Anwesenden klar, wie die Zentralkrankenkasse der Zimmerer entstanden ist und wie sie sich seit der Gründung entwickelt hat. Er sprach den Wunsch aus, daß sich alle in Betracht kommenden Kameraden und Holzarbeiter unserer Krankenkasse anschließen möchten. Die Holzarbeiter konnten sich zu einer Aufnahme nicht entschließen. Es soll zu dieser Frage in Versammlungen in den einzelnen Betrieben Stellung genommen werden. Zum letzten Punkt der Tagesordnung, die Erwerbslosenbeiträge, die Weiterver sicherung unserer arbeitslosen Mitglieder, die Erstattung der Krankenkassenbeiträge an diese vom Arbeitsamt nach dem NWG, gab Kamerad Welsow Aufklärung über Erstattung der Beiträge seitens der Arbeitgeber und des Arbeitsamtes, weiter über die Ausstellung von Wanderscheinen für reisende Kameraden. Die Versammlungsteilnehmer dankten dem Referenten für die Ausführungen. Abschließend schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Stettin. Am 2. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Kameraden Karl Sydow, Altdamm, Joachim Krüger, Podjuch, Hermann Lads und Hammer. Die Abrechnung gab Kamerad Franzjock bekannt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kamerad Franzjock schilderte die Mißstände, die auf vielen Plätzen und Baustellen in bezug auf Ueberstunden, Mangel an Baubuden und Bauarbeiterschulz zu verzeichnen sind. Diese Mängel müssen sofort gemeldet werden, um sie abstellen zu können. Es ist unbedingt notwendig, daß auf jeder Baustelle Vertrauensleute gewählt werden, die sich im Bureau melden, um eine eventuelle erforderliche Sitzung der Vertrauensleute einzuberufen. Es ergab sich eine rege Diskussion, in der alle Redner scharf gegen diese Mißstände protestierten. Betont wurde, daß nicht durch Verlängerung, sondern durch Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit eingedämmt werden könne. Der Vorsitzende brachte in seinem Schlußwort zum Ausdruck, daß wir nur durch Kampf zum Ziele unserer gewerkschaftlichen Forderungen kommen können.

Es leben nur die schaffen!

Laß nie die Kraft, den Willen dir erschaffen,
 Vom Bessern dich zum Besten aufzuraffen!
 Nur wenn dein Geist nach Fortschritt immer geizt,
 Dann lebst du erst: Es leben nur die schaffen!

Grüßparzer.

Baugewerblines.

Die Entwicklung der Großhandelspreise der Baustoffe. Wenn man den Berliner Baumarkt zur Unterlage nimmt, so hat die Entwicklung der Großhandelspreise für Baustoffe die in der Tabelle zum Ausdruck kommende Entwicklung genommen. Zum Vergleich fügen wir die Friedenspreise bei:

	Friedens- preis Juni 1914 Markt	1. März 1928	15. Mai 1928	15. Juni 1928	16. Juli 1928
1000 Mauersteine frei Waggon	18,50	44,—	43,—	44,—	43,50
Hydr. Kalk, 50 kg ohne Sack frei Waggon	1,—	1,40	1,40	1,34	1,47
Zement, 100 kg ohne Verpackg. fr. Waggon	3,11	4,73	4,73	4,73	4,73
Dachpappe Nr. 100 1 qm ab Fabrik	0,24	0,65	0,65	0,65	0,65
Isolierpappe Nr. 80 1 qm ab Fabrik	0,60	1,50	1,50	1,50	1,50
Baugips, 50 kg ohne Sack frei Waggon	1,45	1,45	1,45	1,30	1,30
Glas, rh III 4/4 b 60 cm 1 qm frei Waggon	1,80	2,20	2,20	2,20	2,20
Ziegel, schief. Wiber- schwänze 1000 Stück ab Werk	42/45,—	74,—	74,—	74,—	74,—
Kanholz, pro cbm frei Waggon	38,—	63,—	62,—	62,—	64,—
Schalbretter, 18 mm, pro qm frei Waggon	0,60	1,—	1,05	0,95	1,05
Bretter, ungebohrt, ge- spundet, 23 mm, pro qm frei Waggon	1,30	1,75	1,80	1,70	1,85

Eine große Aenderung ist von März bis Juli dieses Jahres nicht erfolgt. Immerhin ist beachtenswert, daß die Holzpreise auch im Frühjahr dieses Jahres gestiegen sind. Die Mauersteine sind um eine Kleinigkeit billiger geworden. Bei Kalk war demgegenüber eine Erhöhung zu verzeichnen. Es ist immerhin kein rühmliches Zeugnis, daß wir keine Verminderung, sondern immer noch eine Erhöhung der Baustoffpreise registrieren müssen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1927.

Die Entwicklung der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Verbände hat im Jahre 1927 unter dem Einfluß der besseren Wirtschaftslage gute Fortschritte gemacht. Sie verzeichnen eine erfreuliche Mitgliederzunahme, und auch die Finanzkraft der Verbände steigerte sich erheblich. Die durch die schwere Wirtschaftskrise verursachte rückläufige Bewegung der Mitgliederzahlen kam im Herbst 1926 zum Stillstand und war gegen den im September eingenommenen tiefsten Stand der Mitglieder bis Ende des Jahres bereits wieder eine Zunahme von 47 391 Mitgliedern eingetreten. Diese Kurve der Aufwärtsbewegung setzte sich sodann das Jahr 1927 hindurch ununterbrochen fort und ging in das neue Jahr über.

Der Gesamtzuwachs an Mitgliedern beläuft sich im Berichtsjahre auf 482 754 = 12,2 % des Bestandes Ende 1926. Nach der vorläufigen Mitgliederstatistik des ADGB ist bis März 1928 eine weitere Vermehrung der Mitgliederzahl um rund 132 000 eingetreten, so daß ausgehend von dem im September 1926 eingenommenen Tiefstand an Mitgliedern der ADGB bis März 1928 einen Gewinn von 655 000 Mitgliedern zu verzeichnen hat. Ungemein günstig entwickelt hat sich der Metallarbeiterverband, der im Berichtsjahr um 140 440 Mitglieder zunahm. Der hier von den Kommunisten angerichtete Schaden wird nur langsam wieder beseitigt. Der prozentuale Zuwachs ist am stärksten beim Tabakarbeiterverband, der seine Mitgliederzahl um 12 421 vermehrte.

Im Jahresdurchschnitt trifft die Mitgliederbewegung nicht so günstig hervor, als bei der Gegenüberstellung der Jahresendzahlen. Es zählten die Verbände im Durchschnitt des Jahres 1927 insgesamt 4 150 160 Mitglieder gegen 3 977 309 im Vorjahre. Es beträgt der Zuwachs 172 851 Mitglieder, der fast ausschließlich auf die männlichen entfällt. Die Ziffer der weiblichen Mitglieder senkte sich dagegen bedauerlicherweise noch weiter, und zwar von 659 499 im Vorjahre auf 650 501 im Berichtsjahre. Die Zahl der jugendlichen Mitglieder stieg von 117 597 auf 135 872, doch werden die jugendlichen Mitglieder durch die Verbandsstatistik nicht völlig ausgewiesen.

Die nächstjährige Statistik wird in bezug auf Mitgliederentwicklung im Jahresdurchschnitt erheblich bessere Resultate aufweisen können, da erst in ihr der Aufstieg der Mitgliederzahlen im Berichtsjahre zur völligen Geltung kommt. Insbesondere ist wieder ein Ansteigen der weiblichen Mitgliederzahl zu erwarten, da sich diese von Ende 1926 bis Dezember 1927 um 53 050 erhöhte.

Die günstige Entwicklung der Verbände wird weiter gekennzeichnet durch ein erhebliches Anwachsen der Einnahmen. Besonders gestiegen ist die Beitragseinnahme. Es wurden insgesamt 182 252 326 M vereinnahmt, davon 169 613 598 M an Beiträgen. Im Vorjahre betrug die Gesamteinnahme 148 139 716 M, hiervon entfielen 137 638 607 M auf Beitragsleistung. Die Beitragseinnahmen im Berichtsjahre setzten sich zusammen aus 142 620 273 M (1926: 116 942 931 M) an Verbandsbeiträgen, 25 976 962 M (18 593 697 M) an Lokalbeiträgen und 1 016 363 M (2 101 979 M) an Extrabeiträgen. Die Steigerung der Beitragseinnahme ist nicht allein auf die gewachsene Mitgliederzahl zurückzuführen, sondern in viel größerem Maße der Erhöhung der Beitragsätze zuzuschreiben. Auch die im Berichtsjahre sehr geringere Arbeitslosigkeit der Mitglieder hat einen guten Anteil an dem günstigen Ergebnis der Verbände. Es kam auf jedes Mitglied 1927 eine Beitragseinnahme von 40,87 M gegen 34,62 M im Vorjahre.

Die Ausgaben der Verbände zeigen im Berichtsjahre eine gegen das Vorjahr völlig abweichende Gestaltung. Bei ihnen tritt der Unterschied zwischen den Zeiten einer Wirtschaftskrise und einer guten Konjunktur recht deutlich zutage. Die Gesamtausgabe betrug im Berichtsjahre 129 463 897 M, sie waren um 6 066 094 M geringer als im Vorjahre. Erheblich zurückgegangen ist die Ausgabe für

Unterstützungen, die im Vorjahre 62 064 263 M ausmachte. Den größten Anteil an der Verminderung dieser Ausgaben hat die Arbeitslosenunterstützung, für die im Berichtsjahre 14 881 556 M gegen 39 607 609 M im Vorjahre verausgabt wurden. An Unterstützungen wurden im einzelnen noch aufgewendet: für Reiseunterstützung 437 164 M, Krankenunterstützung 17 892 547 M (1926: 14 758 596 M), Invalidenunterstützung 2 020 451 M, Sterbefallunterstützung 2 711 095 M, sonstige Unterstützungen 2 370 917 M und Rechtschutz 652 254 M. Gestiegen ist die Ausgabe für wirtschaftliche Bewegungen und Arbeitskämpfe, und zwar von 6 100 760 M im Jahre 1926 auf 11 358 288 M im Berichtsjahre. Für Bildungszwecke wurden 8 834 151 M verausgabt, davon 5 964 577 M für Verbandsorgane. Die Verwaltungskosten beliefen sich für alle Verwaltungszweige zusammen auf 43 197 600 M und die Ausgaben für Agitation, Konferenzen, Verbandstage, Verbindungen usw. erforderten die Summe von 25 107 874 M.

Vollzieht sich das neue Wachstum der Verbände auch nicht in dem gleichen stürmischen Tempo wie nach der Beendigung des Krieges, so können doch die gegenwärtigen Fortschritte der Gewerkschaften als eine gute Bürgschaft für den sicheren Aufstieg der Arbeiterschaft zur wirtschaftlichen Macht angesehen werden.

Fidèle Musterorganisationen der Unternehmer. Daß die Organisationen der Unternehmer nicht alle Musterbetriebe sind, ist hinreichend bekannt. Zur Zeit schweben zwei Prozesse, die deutlich erkennen lassen, daß bei manchen Unternehmervereinigungen eine schweinemäßige Luderwirtschaft herrscht. Der Geschäftsführer vom Verband der Metallindustriellen in Frankfurt a. M. wird beschuldigt, 185 000 M unterschlagen zu haben. Bei der Summe von 120 000 M ist überhaupt nicht festzustellen, wo das Geld geblieben ist. Der Prozeß gegen diesen Geschäftsführer förderte erbauliche Dinge zur Sprache. So wurde festgestellt, daß Gelder an rechtsgerichtete Organisationen verwandt wurden. Nach der „Frankfurter Zeitung“ sind große Summen auch andere Wege gegangen. So wurden Festessen und Gelage veranstaltet, denen zehnfache Probeessen vorausgingen. Für je Essen und Person wurde die nette Summe von 150 M in Rechnung gebracht. Für 10 Probeessen wurde das Sümmchen von 15 000 M verpulvert. Auch weibliche Personen haben sich bereitgefunden, die Gelder des Verbandes der Metallindustriellen in Frankfurt klein zu machen. Der Verteidiger des verurteilten Geschäftsführers hat angeführt, dieser Luderwirtschaft während der Verhandlungen einmal erklärt: „Es ist gut, daß das nicht in einem Betriebe der öffentlichen Wirtschaft geschieht!“ Diese Verunkrennungen konnten jahrelang ungebändert geschehen, was auf eine sehr mangelhafte Kontrolle schließen läßt.

Ein ebensolcher Musterbetrieb scheint die Stuttgarter Handwerkskammer zu sein. Der Vorsitzende der dortigen Kammer, seines Zeichens Friseur, der Syndikus, ein Kassierer, eine Kassiererin, verschiedene deutschnationale Abgeordnete und sonstige Liebhaber fremden Geldes sind angeklagt, erhebliche Unterschlagungen gemacht zu haben. Der Vorsitzende Wolf spielt im öffentlichen Leben Stuttgart eine große Rolle. Er bezog das Gehalt der Gruppe B II der früheren Besoldungsordnung. Jahrelang wurden höhere Diäten bezogen als zulässig war. Ein Personenauto wurde auf Kosten der Kammer angeschafft, bei dessen Kauf Wolf noch 1000 M in seine Tasche leitete. Der Vorsitzende und der Syndikus machten mit den Geldern der Handwerkskammer gemeinliche Sache. Auf alle mögliche Art und Weise wurden hohe Beträge flüssig gemacht und veruntrent. Die Unterschlagungen erstrecken sich auf mehrere 10 000 M.

So sieht es in einigen Betrieben der Unternehmerorganisationen aus. Was werden diese Herren sich ins Fäustchen gelacht haben, als der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Herr Geheimrat Duisberg, im Vorjahre auf dem Verbandstage erklärte, daß mit Verbandsgeldern die größte Sparsamkeit geübt werden müsse und namentlich die festlichen Veranstaltungen einzuschränken seien. Wie Figura zeigt, taten sie das Gegenteil! Was würde sich aber für ein Geschrei erheben, wenn bei Arbeiterorganisationen eine ähnliche Wirtschaft festgestellt würde?

Die gewerkschaftlichen Beschränkungen im englischen Lehrlingswesen. Um die Lehrlingszuchtung zu verhüten, pflegen die englischen Gewerkschaften Verhältniszahlen zwischen Facharbeitern und Lehrlingen, die in einem Betriebe beschäftigt werden dürfen, vorzuschreiben. In den Kämpfen, die um den Abschluß der Tarifverträge geführt werden, spielen diese Vorschriften häufig eine sehr wichtige Rolle. Wie aus dem Bericht des englischen Arbeitsministeriums über die Lehrlingsfrage hervorgeht, kommen bei den englischen Gewerkschaften drei Arten der Beschränkung der Lehrlingshaltung vor. Entweder werden einheitliche Verhältniszahlen für alle Unternehmungen festgesetzt, wie zum Beispiel beim Rationalverband der Schuhmacher. Oder aber es ändern sich die Verhältniszahlen je nach der Größe der Unternehmung; kleinere Unternehmungen mit weniger Facharbeitern dürfen eine relativ größere Anzahl von Lehrlingen halten. Diese Form ist vornehmlich im Buchdruckgewerbe in Geltung. Endlich aber wird bei einheitlichen oder unterschiedlichen Verhältniszahlen die Höchstzahl der Lehrlinge, die angestellt werden dürfen, vorgeschrieben. Gegenwärtig ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Facharbeitern und Lehrlingen je nach den verschiedenen Industriezweigen und örtlichen Verhältnissen außerordentlich verschieden. So entfallen für die Maurer je ein Lehrling auf 5,7 Arbeiter, für die Klempner auf 2,2 Facharbeiter. Im Baugewerbe von London kommt ein Lehrling auf 15 Arbeiter, im Gegensatz zum übrigen England und Nordirland, wo 4,4 Facharbeiter mit einem Lehrling arbeiten. Im Maler- und Tapeziergewerbe arbeiten in London je 45 Facharbeiter mit einem Lehrling. Nach Ansicht des Arbeitsministeriums wird der nötige Nachwuchs an Facharbeitern trotz dieser Beschränkungen im Baugewerbe und in der Buchdruckerei nicht gefährdet, dagegen können die gegenwärtig bestehenden Beschränkungen in der Maschinen- und Werkstoffindustrie den Erfordernissen für einen ausreichenden Nachwuchs nicht gerecht werden. Die Lehrlinge beginnen ihre Arbeit in der Regel im Alter von 14 bis 16 Jahren, am häufigsten erst im 16. Jahre. Da sie aber

bereits mit 14 Jahren aus der Schule entlassen werden, nehmen sie gewöhnlich in den ersten Jahren nach der Schulentlassung Gelegenheitsarbeiten, sogenannte Sackgassenbeschäftigungen an. Im Bericht wird ausgeführt, daß die modernen Methoden der Lehrlingsausbildung durch systematische Bildungskurse in Berufsschulen und in Lehrlingswerkstätten sich bisher nicht bewährt haben. Die Lehrzeit der männlichen Lehrlinge beträgt in der Regel 5 bis 7 Jahre, die der weiblichen Lehrlinge 3 bis 4 Jahre. Im Vergleich zu 1909 ist der Zugang von Lehrlingen im Baugewerbe gestiegen, im Buchdruckgewerbe gesunken und in der Werkstoffindustrie auf der gleichen Höhe geblieben.

Genossenschaftsbewegung.

Genossenschaftliche Zigarettenfabrikation.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, hat im Mai dieses Jahres ihre Zigarettenfabrikation von Stuttgart nach dem Sitz ihrer Zentrale, nach Hamburg, verlegt. Der Umzug in die dort befindliche ehemalige GEG-Zuckerwarenfabrik bot willkommene Gelegenheit, alle baulichen und fabrikatorischen Einzelheiten von Grund auf für Qualitätsleistungen vorzusehen. So wurden dort folgende Einrichtungen getroffen:

Im Keller des Fabrikgebäudes ist als bedeutungsvollste Neuerung eine sogenannte Klimatisierungsanlage eingebaut. Von dieser wird nach einem patentierten Verfahren in alle Verarbeitungsräume genau temperierte und mit einem ganz bestimmten Feuchtigkeitsgehalt gefüllte Luft verteilt, um die Tabaksorten in ihren verschiedenen Fabrikationsstadien duftig und aromabildend zu erhalten. In den bezeichneten Kellerräumen werden die zur Verwendung kommenden feinen orientalischen Tabake aufgelöst, nach Art und Qualität bis ins einzelne sortiert und von hervorragenden Fachleuten gemischt. In dieser schwierigsten Arbeit liegt das eigentliche Geheimnis der Zigarettenfabrikation, da von ihr der Geschmack und das Aroma der Zigarette abhängt. Bei der Auflösung und Sortierung werden auch alle dem Tabak vom Ursprungslande her etwa anhaftende Unreinlichkeiten sowie jede Staubbildung durch eine elektrisch-pneumatisch arbeitende Anlage beseitigt.

Nachdem der Tabak durch Maschinen in feine Fäden geschnitten und während seiner pneumatischen Beförderung ins dritte Stockwerk von neuem automatisch gelockert und gereinigt worden ist, bildet er eine innige Mischung von Fasern der verschiedenen Provenienzen, deren Mengenanteile entsprechend der Art und Intensität ihres Aromas genau gegeneinander abgewogen sind. In diesem Zustand hat der Tabak 24 bis 48 Stunden Ruhe, damit sich die Verschmelzung der Einzeldüfte zum vollendeten Zigarettenaroma vollzieht. Dann wandert er auf die Zigarettenmaschinen. Von diesen Wunderwerken der Technik sind dauernd drei Stück tätig; sie stellen bei achtstündiger Arbeitszeit auf eine Million Zigaretten her. Ein laufendes Band gibt die Möglichkeit sorgfältigster Prüfung und Entfernung von etwa mißlungenen Exemplaren, dann läßt man die Zigaretten in offenen Kästen 24 bis 48 Stunden ablagern. Nach nochmaliger Sortierung werden sie schließlich zu 10 Stück oder 25 Stück in die geschmackvollen GEG-Schachteln verpackt, maschinell banderoliert und sind dann zum Versand fertig.

Die ausschließliche Verarbeitung von Orienttabaken, das Zusammenstellen neuer Mischungen durch erstklassige Fachleute und die Benutzung der zur Zeit vollkommensten Einrichtungen dieses Arbeitsgebietes haben GEG-Zigaretten ergeben, die unbedenklich jeden Vergleich mit den unfer ungeheuerstem Reklameaufwand angepriesenen Marken-Zigaretten aushalten.

Hier möge noch eine kurze volkswirtschaftliche Betrachtung folgen. Der Konsum an Zigaretten ist in Deutschland nach der amtlichen Statistik seit 1913 auf das zweieinhalbfache gestiegen, im letzten Jahr wurden allein für 1442 Millionen Mark Zigaretten verausgabt, 560 000 Handelsbetriebe beschäftigen sich damit, diese Zigaretten an den Mann zu bringen. Ihre Verdienstsperre dabei muß nach erfolgter Aufhebung einer einschränkenden Verordnung mit 30 %, die Ausgaben für Reklame mit 5 % angenommen werden. Die arbeitende Bevölkerung zahlt also in die Taschen des Zwischenhandels und der Reklame-Institute insgesamt eine halbe Milliarde Mark im Jahr.

Die einfache Frage ist: muß das sein? Können die arbeitenden Klassen, die sonst ihr Geschick machtvoll zu lenken gelernt haben, aus dieser Tributleistung an den herkömmlichen Handel nicht herausfinden?

Da sind die genossenschaftlichen, in jeder Hinsicht unübertroffenen GEG-Zigaretten, da sind die von der arbeitenden Bevölkerung getragenen und überwachten Konsumvereine, die diese Zigaretten ohne verfeuerte Manipulationen dem Verbraucher zuführen, da sollten vernünftigerweise auch die Werkstätten eines Willens sein, solche in ehrlicher Rücksicht auf ihren Bedarf hergestellten GEG-Zigaretten dem Konsumverein zu entnehmen.

Sozialpolitisches.

Ein treffendes Urteil über das Ergebnis der Rationalisierung. Ziel der Wirtschaftsumstellung und Verbesserung der Produktionsbedingungen, was wir allgemein unter dem Schlagwort Rationalisierung zusammenfassen; sollte letzten Endes eine Senkung der Preise und somit eine Verbreiterung der Produktionsgrundlage sein. Eine Rationalisierung, die lediglich die Produktionsbedingungen verbessert, auf der anderen Seite aber die Preise in die Höhe treibt, also Kaufkraft erschlägt, anstatt solche zu erzeugen, ist wirtschaftsfeindlich und muß abgelehnt werden. Daß die Wirtschaftsumstellung in Deutschland nicht das gebracht hat, was man allgemein erwartete, ist bekannt. Recht treffend betont der Wirtschaftsbericht der Diskontogesellschaft vom 1. August das Fiasko der Rationalisierungsbewegung:

„Es verdient immer wieder hervorgehoben zu werden, daß der viel besprochene Prozeß der Rationalisierung doch nicht nur darauf hinaus ging und hinaus geht, unsere technischen Produktionsanlagen dem höheren Stande der ausländischen Wettbewerbsländer anzupassen. Da-

neben stand bei allen vorgenommenen technischen und organisatorischen Neuerungen, Umbildungen und Vereinfachungen immer als Ziel die Erreichung einer Produktionsverbilligung vor Augen, die zu Preisherabsetzungen und durch diese wieder zu einer Vergrößerung der Produktion und der Umsätze führen sollte." Dann wird angeführt, daß das Gegenteil eingetreten ist. Der Großhandelsindex für industriell hergestellte Konsumfertigerwaren betrug im Jahresdurchschnitt 1926/27 154,3 und im Juli dieses Jahres 176,2. Der Bericht der Diskonto-Gesellschaft fährt dann fort: "Die Erhöhung des Gesamtpreisniveaus ist hauptsächlich auf Preissteigerungen innerhalb der industriellen Produktion und an den industriellen Märkten zurückzuführen. Mit Bezug auf das Problem der Rationalisierung ergibt sich aus dieser Entwicklung die Folgerung, daß wirtschaftliche Erfolge auf diesem Gebiet, soweit ihre Erzielung in Gestalt von Preisverbilligungen zutage treten sollte, bisher überhaupt nicht erzielt worden sind."

Sicher sehr treffende Wahrheiten, die besonders bemerkenswert sind, weil sie von solcher Stelle kommen. Die Diskonto-Gesellschaft führt das Mißergebnis der Rationalisierung allerdings auf die Steigerung der Löhne und öffentlichen Lasten zurück. Eine Behauptung, hinter der wir ein großes Fragezeichen setzen und die uns lediglich als faule Ausrede anmutet.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Kommt wirklich eine Vereinfachung unserer Sozialgesetzgebung?

Seit mehreren Jahren ist bereits die Frage der Zusammenlegung der Invaliden- und Angestelltenversicherung erörtert worden. Besonders seitens der Arbeiterschaft sehr starke Bedenken gegen die Ausgestaltung der Angestelltenversicherung erhoben worden. Einmal wurden diese Bedenken wegen der besonderen Rechtsprechung und der kostspieligen Sonderverwaltung erhoben und andererseits auch wegen der verschiedenartigen Leistungen gegenüber der Arbeiterschaft in der Invalidenversicherung selbst. Es darf absolut nicht verkannt werden, daß schon die Sonderorganisation im Angestelltenversicherungswesen in der Rechtsprechung und Verwaltung eine sehr wesentliche Komplizierung, Verteuerung und zentralisierte Bürokratisierung mit sich brachte, ganz abgesehen von der Verschiedenartigkeit der Leistungen bei Eintritt der Berufsunfähigkeit resp. Invalidität.

Besonders zeigte sich die Komplizierung darin, daß früher die Angestellten teilweise doppelt versichert waren bei zwei verschiedenen Stellen und ihre Streitigkeiten mithin auch vor zwei verschiedenen Rechtsprechungsinstanzen beim Eintreten eines Versicherungsfalles (Invalidität, Alter und Tod des Ernährers) durchzuführen hatten. Eine Verzögerung und Verärgerung trat selbstverständlich dann fast stets ein. Die Verteuerung der Verwaltung blieb hierbei auch nicht aus in der Angestelltenversicherung, wogegen bei den Versicherungsanstalten und Sonderanstalten das Gegenteil erwiesen werden konnte. Gegen die vielfach empfohlene Verschmelzung in der Organisation der Angestelltenversicherung wurde besonders eingewandt, daß das Markensystem — wie in der Invalidenversicherung — wegen der Gefahr der Fälschung der Beitragsmarken nicht eingeführt werden könnte. Diesen Standpunkt hat man dann aber doch später aufgeben müssen, weil die Kontenführung zu teuer und fast völlig unübersichtlich wurde. Der wirkliche Grund dürfte aber wohl derjenige gewesen sein, den „Stechtragenproletarier“ nicht mit dem „Proletarier der schwierigen Faust“ näher in der Sozialversicherung in Fühlung treten zu lassen, weil sonst das ganze „Angestelltenversicherungsgewölbe“ ins Wanken geraten könnte. Auch könnte der Gedanke wachgerufen werden, daß die Arbeiterschaft dann ihre Rentenansprüche schon bei Eintritt der 50prozentigen Berufsunfähigkeit (anstatt der jetzt mehr als 66% vorgezogenen Erwerbsunfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) geltend machte. Letzteres wird heute schon von einsichtigen Sozialpolitikern für selbstverständlich gehalten und wird der Reichstag einmal an dieser nur gerechten Gesetzesänderung auch nicht mehr vorübergehen können.

Eine wesentliche Ersparnis ist zu erwarten, wenn die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte aufgelöst und an deren Stelle die bewährten Landesversicherungsanstalten auch als Träger der Angestelltenversicherung berufen würden. Die Angelegenheiten der Angestelltenversicherung könnten dort völlig gesondert von denen der Invalidenversicherung von den Vertretern der Angestelltenversicherung durchgeführt und das von der Angestelltenversicherung gesammelte Vermögen lediglich auch ihren Zwecken dienstbar gemacht werden. Dagegen könnten die besonderen Behörden der Angestelltenversicherung beseitigt und an deren Stelle die für die Invalidenversicherung zuständigen Behörden (Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt) treten. Hierdurch würde auch die hierin tatsächlich vorhandene behördliche Ueberorganisation verschwinden. Die materiellen Rechte der Angestellten würden bei der Zusammenlegung der Invaliden- und Angestelltenversicherung vollauf erhalten werden können. Sie könnten infolge der wesentlichen Verringerung der Verwaltungskosten sogar noch erhöht werden. In gleicher Weise würden auch die formellen Rechte der Angestellten in der Verwaltung und Durchführung ihrer Versicherung nicht geschmälert, sondern durch den Ausbau der Selbstverwaltung vielmehr erweitert werden können.

Würde also dieser schon häufig erörterte Weg der Zusammenlegung der Invaliden- und Angestelltenversicherung nur einmal besprochen werden, so wäre tatsächlich schon ein wesentlicher Schritt in der Vereinfachung unserer Sozialversicherung vorwärts getan. Man vergegenwärtige sich nur die getrennte Verwaltung vom

Jahre 1927 betriebs der laufenden 2970 000 Invaliden- und 127 000 Angestelltenrenten und der 349 000 Knappschaftsrenten. Die Höhe der Ausgaben ist im Jahre 1927 hierfür mit 917 Millionen in der Invalidenversicherung und mit 141 Millionen in der Angestelltenversicherung errechnet worden (und Knappschaftsversicherungen mit 215 Millionen Mark). An Einnahmen hatten 1927 die Invalidenversicherung 1,20 Milliarden, die Angestelltenversicherung 340 Millionen und die knappschaftliche Pensionsversicherung 219 Millionen Mark. Hieraus ist klar ersichtlich, daß schon ein teilweiser einheitlicher Aufbau unserer Sozialgesetzgebung bei einer Einnahme von jährlich über 1 1/2 Milliarden Mark nur dieser beiden Versicherungszweige (Invaliden- und Angestelltenversicherung) eine wesentliche Vereinfachung und billigere Verwaltung erbringen würde. Was könnte erst geschehen, wenn hierin die weiteren Zweige (als Kranken-, Unfall-, Knappschafts- und Erwerbslosenversicherung) folgen würden. Möge der Zeitpunkt nicht mehr allzu fern liegen, denn der Riesenbau der deutschen Sozialversicherung muß einmal auch hierin vollzogen werden. R. W.

Literarisches.

Heinrich Stühmer: „Geschichte der deutschen Schneiderbewegung“, Band II. Herausgegeben vom Deutschen Bekleidungsarbeiterverband, Berlin SO 16.

Der erste Band ist bereits 1913 zum 25jährigen Bestehen des Schneiderverbandes erschienen. Dieser vom Genossen Eduard Bernstein geschriebene Band reicht bis zur Gründung des Deutschen Schneiderverbandes im Jahre 1888. Krieg und Inflation verzögerten die Herstellung des zweiten Bandes, der nun zum 40jährigen Jubiläum des Verbandes erschienen ist. Die ersten vier Artikel sind bebenfalls noch vom Genossen Bernstein geschrieben, während der übrige Teil von dem früheren Redakteur der „Fachzeitung für Schneider“ und späteren Vorsitzenden des Schneiderverbandes, Heinrich Stühmer, fertiggestellt wurde. Dieser Band, der 360 Seiten umfaßt, bildet erst die eigentliche Geschichte des früheren Schneiderverbandes und jetzigen Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verbandes. Die ganze Entwicklung, von der Gründung bis zum Schluß des Jahres 1927, ist in diesem Werk in allen Einzelheiten dargestellt, sowohl bezüglich der Mitgliederzahlen, der Beiträge, der Finanzen wie auch der Unterstützungsanstaltungen. Einen breiten Raum nimmt die Entwicklung der gewerblichen Politik des Verbandes ein. Die Entwicklung des Tarifwesens ist für jede im Bekleidungsarbeiter-Verband organisierte Branche besonders bearbeitet, damit es jedem Leser möglich ist, sowohl den Anfang der Organisation wie auch der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen jeder Branche und deren spätere Entwicklung einschließlich der damit verbundenen Streiks und Aussperrungen verfolgen zu können. Weitere Kapitel behandeln die Prozesse und Verfolgungen, die Presse und sonstige Literatur, die Internationale der Bekleidungsarbeiter sowie den Zeitabschnitt während des Krieges und nach dem Kriege. Gewiß ist die Geschichte der Schneiderbewegung einschließlich der übrigen Bekleidungsarbeiter nur ein kleiner Ausschnitt aus der allgemeinen deutschen Arbeiterbewegung, aber sie legt doch auch Zeugnis ab von dem Fortschritt der Arbeiterklasse in dem letzten Jahrzehnt des vorigen und den nun schon fast drei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. An diesem Fortschritt mitgearbeitet zu haben, gereicht den älteren Verbandsmitgliedern zur Ehre und sollte der jüngeren Generation ein Ansporn sein, dieses Werk fortzusetzen und zu vollenden.

Den Vertrieb durch den Buchhandel hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6, übernommen. Der Buchhändlerpreis beträgt für jeden Band 10 M.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Auch die Augustnummer bringt wiederum eine Anzahl interessanter Abhandlungen, und zwar: von Dr. Ludwig Bregmann, Magdeburg, „Zur Psychologie und Hygiene des Sports“; Stadträtin K. Wenl, „Wege und Formen der Erholungsfürsorge“; P. Hohe, Berlin-Lichtenberg, „Unsere Kinder in den Ferien“; Landesgewerbestützter Dr. Gerbis, Berlin, „Schutz gegen gewerbliche Bleivergiftung“; Sanitätsrat Dr. Edmund Saalfeld, Berlin, „Die Schuppenflechte“; Käte von Jezewski, Jena, „Die faule Frau?“. Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkasse den Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

Das Arbeitsrecht in der Praxis. Von Dr. Franz Goerrig. Neue Folge. 592 Seiten. Preis in Leinen gebunden 12 M. Verlag Friedrich A. Werdel in Leipzig C. 1, Blumengasse 18.

Der als Arbeitsrechtler bereits bestens bekannte Verfasser hat sich nunmehr entschlossen, seine unter dem vorstehenden Titel veröffentlichte Sammlung von Entscheidungen und Neuerungen aus dem Gesamtgebiete des Arbeitsrechts fortzusetzen und bringt im vorliegenden Bande eine sorgfältige Auswahl aus der Zeit vom 1. Juli 1926 bis 31. Dezember 1927. In Zukunft soll wieder zu halbjährlicher Veröffentlichung übergegangen werden. Wir können die Beschaffung nur empfehlen, zumal dem Benutzer keinerlei Registrierarbeiten zugemutet werden; im neuesten Bande ist überall auf die einschlägigen Veröffentlichungen auch der früheren Bände Bezug genommen, so daß immer nur an einer Stelle nachzusehen ist, um einen Ueberblick über den gesamten in Frage kommenden Rechtsstoff zu erhalten.

Soziale Bauwirtschaft. Vierteljährlich 6 Hefte. Bezugsgebühr 4,50 M., für Gewerkschafter 2,25 M. A. Ellinger nimmt in einem Aufsatz „Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie?“, mit dem das sechste erscheinende Heft 15 der „Sozialen Bauwirtschaft“ eingeleitet wird, zu einigen dieser Fragen Stellung. Das Ziel der Gewerkschaften müsse die demokratisch organisierte, von den Gewerkschaften getragene und vom Staat kontrollierte Gemeinwirtschaft sein. Ueber die tiefere Bedeutung der alten Steinmehlmühlen und das Wieder-aufleben des alten Bauhüttengeistes in den sozialen Bauhütten berichtet Robert Tauf.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 21. August:

Einshorn: Abends 8 Uhr in der Herberge.

Mittwoch, den 22. August:

Wanne: Abends 7 Uhr bei Wwe. Koen, Hindenburgstraße 165.

Freitag, den 24. August:

Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Merseburg-Leuna: Nachabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna „Zum heitren Blick“.

Sonntag, den 25. August:

Aken: Abends 8 Uhr in „Stadt Hamburg“. — Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstraße. — Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Lanne“. — Buer i. Westf.: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gladbeckstr. 1. — Essen, Bezirk Rüttenscheidt: Abends 7 Uhr bei Becker, Witteringstr. 120. — Essen, Bezirk Alteneffen: Abends 7 Uhr bei „Onkel Heinrich“, Alteneffenerstraße 225. — Frankenberg in Sa.: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Friedland i. M.: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus Wih. Wienholz. — Garz a. Rügen: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zum grünen Wald“. — Witten i. W.: Abends 7 Uhr bei Köthmeier, Nordstraße 104.

Sonntag, den 26. August:

Altötting: Vormittags 9 1/2 Uhr im Gasthaus Falckmeier in Neuötting. — Bergen a. Rügen: Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Lehnin: Nachmittags 2 Uhr bei Dübener. — Swinemünde: Nachmittags 3 Uhr Lebringsversammlung. — Uckermark: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Grabenstraße 44, W. Berndt. — Uelzen: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sterbetafel.

Berlin. Am 7. August starb unser Mitglied, der Kamerad August Schulz, Bezirk 32, im Alter von 69 Jahren an Magenkrebs.

Braunschweig. Am 30. Juli starb unser Kamerad Ludwig Reinecke im Alter von 79 Jahren an Altersschwäche.

Chemnitz. Gestorben ist am 29. Juli der Kamerad Alfred Taubert aus Gamstedt i. Th. Er wurde von einem reisenden Kameraden erstochen.

Crimmitschau. Am 28. Juli starb an Magenkrebs unser langjähriges Mitglied, der Kamerad Hermann Dabler im Alter von 72 Jahren.

Dahlen. Am 28. Juli starb unser treuer Kamerad Hermann Tippmann im Alter von 48 Jahren an Lungentzündung.

Darmstadt. An den Folgen eines Unfalles starb am 30. Juli 1928 unser treuer Jungkamerad Heinrich Schoerer vom Bezirk Pfungstadt im Alter von 17 Jahren.

Eloershausen. Am 16. Juli verunglückte tödlich unser Kamerad Heinrich Gebhardt im Alter von 27 Jahren.

Frankfurt a. Main. Der Kamerad Joh. Heinrich Musch aus Eichen ist am 25. Juli im Alter von 44 Jahren gestorben.

Hohenmölsen. Am 28. Juli starb nach kurzer Krankheit unser Mitglied, der Jungkamerad Ernst Hänsel aus Jaucha, im Alter von 16 Jahren.

Landshtut. Am 23. Juli starb nach langer Krankheit unser langjähriges Mitglied Martin Zeliner im Alter von 54 Jahren.

Lütz i. M. Am 28. Juli starb unser Kamerad Christian Horbsf im Alter von 59 Jahren infolge Lähmung.

Pinneberg. Am 23. Juli ist nach langer Krankheit der Kamerad Heinrich Voß gestorben.

Ehret ihrem Andenken!

Zahlstelle Loitz in Wommern.

Umschauen verboten. Reisende Kameraden haben sich beim Kassierer Carl Schult, Loitz, Lange Reihe zu melden. [3,75 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Freudenstadt (Schwarzwald.)

Allen durchreisenden Kameraden zur Kenntnis, daß ein Lokalgeschenk bis auf weiteres nicht mehr gewährt wird. [3,75 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Rempten (Allgäu.)

Am 26. August 1928 findet im Saal und Kreuzgarten, Rempten, unser

25 jähriges Stiftungsfejt

statt, unter Mitwirkung der Sängerkörpers des Volkshaus. Alle Kameraden sowie Gäste verwandter Organisationen des hiesigen Gewerkschaftsvereins sind herzlich eingeladen. Vormittags werden die auswärtigen Kameraden von der Bahn abgeholt. Anschließend hieran soll ein Spaziergang in der Stadt und ein Besuch der Burgbalde mit Blick auf das großartige Alpenpanorama unternommen werden. Beginn des Festes nachmittags 3 Uhr. [11,25 M] Der Vorstand.

Umschauen verboten! Wir weisen erneut darauf hin, daß der Zugang nach Barmen-Elberfeld fernzubalten ist. Umschauen ohne vorherige Anmeldung beim 1. Vorsitzenden oder 1. Kassierer ist streng verboten, da noch eine Anzahl verheirateter Kameraden ohne Arbeit ist. [4,50 M] Der Vorstand.

Hans Schröder, freier Vogländer, Pausch Wurzen, schreibe sofort an Deine Eltern wegen einer wichtigen Angelegenheit. [2,25 M]